

## Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 30.12.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N

### Sachverhalt

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu ist eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden durch das Ingenieurbüro ISBM GmbH aus Wolgast erstellt. Die Entwürfe wurden den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Gemeinden sowie den Wehrführern zur Verfügung gestellt. Nach Überarbeitung der Entwürfe liegen nun die Endfassungen der Brandschutzbedarfspläne vor. Diese sind nun durch die Beschlussorgane zu bestätigen.

Hinweis: Der Umwelt zu Liebe und um Kopierkosten einzusparen liegt dieser Beschlussvorlage nur der gemeindliche Brandschutzbedarfsplan bei. Der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen kann in der Amtsverwaltung eingesehen bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen stimmt dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Altenkirchen zu.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		X
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

**Anlage/n**

1	Altenkirchen
---	--------------

**Anlage 03 zum übergeordneten Brandschutzbedarfsplan für das Amt Nord-Rügen**

# **Brandschutzbedarfsplan - Gemeinde Altenkirchen -**



Vorgangsnummer	<b>024-03-18/01-BBP</b>
Leistungsphase	<b>Leistungsphasen 1 – 5</b>
Bearbeitungsphase/Status	<b>Endfassung 01</b>
Auftragsgegenstand/Fachleistung	<b>Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Altenkirchen einschl. Ortsteile, im Zuständigkeitsbereich des Amtes Nord-Rügen</b>
	<b>Gemeinde Altenkirchen -Amt Nord-Rügen- Ernst-Thälmann-Str. 37 18551 Sagard</b>
Ausfertigungen	2-fach und PDF auf Datenträger
Seiten <sup>1</sup>	45 Seiten
Stand	Wolgast, 26.10.2020

<sup>1</sup> Dieser Schriftsatz als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bearbeitungsbereich/Amtsbereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der ISBM GmbH als Verfasser der Bearbeitung bzw. des im Weiteren genannten Auftraggebers.

**Aktualisierungsstand/Revision**

Laufende Vorgangsnummer	Datum der Bearbeitung	Anlass
01	August 2020	Entwurfsfassung/1. Bearbeitung
02	September 2020	Entwurfsfassung/2. Bearbeitung
03	Oktober 2020	Endfassung 01

<b>Nr.</b>	<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b>Seite</b>
	<b>AKTUALISIERUNGSSTAND/REVISION</b>	<b>2</b>
	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>4</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>PRÄAMBEL</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>GELTUNGSBEREICH UND SCHUTZVERMERK</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>GEMEINDE ALTENKIRCHEN</b>	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung des Gefährdungspotentials</b>	<b>9</b>
4.1.1	Gemeindestruktur	9
4.1.2	Flächennutzung	9
4.1.3	Bevölkerungsstruktur	10
4.1.4	Verkehrsinfrastruktur	10
4.1.5	Bebauungsstruktur	12
4.1.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)	13
4.1.7	Häfen und Gewässer	13
4.1.8	Sonstige Gefährdungen	13
<b>4.2</b>	<b>Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet</b>	<b>14</b>
4.2.1	Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	14
4.2.2	Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses	14
4.2.3	Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung	17
4.2.4	Einsatzaufkommen der Feuerwehr Altenkirchen	21
4.2.5	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	21
4.2.6	Einsatzentfernung	23
4.2.7	Technische Ausstattung	24
4.2.7.1	Fahrzeuge	24
4.2.7.2	Schlauchmaterial	24
4.2.7.3	Leiterbestand	24
4.2.7.4	Löschmittel	25
4.2.7.5	Atemschutz	25
4.2.7.6	Kommunikationsmittel	25
4.2.7.7	Hilfeleistung	26
4.2.8	Personal und Qualifikationen	26
4.2.9	Jugendfeuerwehr	27
<b>4.3</b>	<b>Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Altenkirchen</b>	<b>27</b>
4.3.1	Brandbekämpfung	27
4.3.2	Technische Hilfeleistung	27
4.3.3	CBRN	28
4.3.4	Wassernotfälle	28
4.3.5	Bewertung weiterer besonderer Risiken	28
4.3.6	Fahrzeugauswahl	29

<b>4.4</b>	<b>Ist-Soll-Vergleich</b>	<b>30</b>
4.4.1	Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser	30
4.4.2	Löschwasserversorgung	31
4.4.3	Ausrückbereitschaft und Abdeckung	31
4.4.4	Technische Ausstattung	34
4.4.5	Personal und Qualifikationen	38
4.4.6	Jugendfeuerwehr	42
<b>4.5</b>	<b>Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Altenkirchen</b>	<b>42</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>44</b>

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 01:	Gemeindestruktur .....	9
Tabelle 02:	Flächennutzung.....	9
Tabelle 03:	Einwohnerzahl .....	10
Tabelle 04:	Sozialversicherungspflichtig Versicherte .....	10
Tabelle 05:	Altersstruktur .....	10
Tabelle 06:	Verkehrsmengen .....	10
Tabelle 07:	Schienennetz im Gemeindegebiet .....	11
Tabelle 08:	Gebäudestrukturen und –höhen .....	12
Tabelle 09:	Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration .....	12
Tabelle 10:	Schwerpunktobjekte .....	13
Tabelle 11:	Gewässer im Gemeindegebiet .....	13
Tabelle 12:	Feuerwehrstruktur.....	14
Tabelle 13:	Feuerwehrgerätehaus Altenkirchen .....	16
Tabelle 14:	Einsätze nach Tageszeit.....	21
Tabelle 15:	Gesamtanzahl der Einsätze .....	21
Tabelle 16:	erreichte Einsatzstärke .....	22
Tabelle 17:	Erreichungsgrad.....	22
Tabelle 18:	Einsatzentfernung .....	23
Tabelle 19:	Fahrzeuge im IST-Bestand .....	24
Tabelle 20:	Schlauchmaterial .....	24
Tabelle 21:	Leiterbestand .....	24
Tabelle 22:	Löschmittel .....	25
Tabelle 23:	Atemschutzausrüstung.....	25
Tabelle 24:	Kommunikationsgeräte.....	25
Tabelle 25:	Hilfeleistung .....	26
Tabelle 26:	Personal und Qualifikation Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit ....	26

Tabelle 27:	Tageseinsatzbereitschaft.....	26
Tabelle 28:	Jugendfeuerwehr.....	27
Tabelle 29:	Risikobewertung - Brandbekämpfung.....	27
Tabelle 30:	Risikobewertung - Technische Hilfeleistung .....	27
Tabelle 31:	Risikobewertung - CBRN-Einsatz.....	28
Tabelle 32:	Risikobewertung - Wassernotfälle.....	28
Tabelle 33:	Bewertung der besonderen Risiken .....	28
Tabelle 34:	Fahrzeugempfehlung Gemeinde Altenkirchen .....	29
Tabelle 35:	fehlende Schlauchkapazitäten.....	34
Tabelle 36:	fehlende Löschmittel .....	36
Tabelle 37:	fehlende Atemschutzgeräte.....	37
Tabelle 38:	fehlende Kommunikationsgeräte .....	37
Tabelle 39:	benötigte Einsatzkräfte .....	39
Tabelle 40:	benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft (Gruppe).....	40
Tabelle 41:	benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft (erweiterte Gruppe).....	41
Tabelle 42:	Umsetzungsempfehlungen für FF Altenkirchen.....	42
Tabelle 43:	Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene.....	43

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 01:	Verkehrsströme Gemeinde Altenkirchen .....	11
Abbildung 02:	FF-Standort Gemeinde Altenkirchen .....	14
Abbildung 03:	Gerätehaus FF Altenkirchen.....	15
Abbildung 04:	Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung .....	17
Abbildung 05:	Löschwasserversorgung Altenkirchen, Presenske, Lanckensburg Katen ...	17
Abbildung 06:	Löschwasserversorgung Drewoldke .....	18
Abbildung 07:	Löschwasserversorgung Gudderitz, Lanckensburg.....	18
Abbildung 08:	Löschwasserversorgung Mattchow, Kassenvitz, Zühlitz .....	19
Abbildung 09:	Löschwasserversorgung Presenske, Reidervitz.....	19
Abbildung 10:	Löschwasserversorgung Schwarbe, Mattchow .....	20
Abbildung 11:	Löschwasserversorgung Schwarbe Siedlung, Nonnevitz.....	20
Abbildung 12:	Abdeckung des Gemeindegebietes Altenkirchen.....	23

**Bemerkung:** Die Abbildungen 01 bis 12 können bei Bedarf entspr. notwendiger Vergrößerungen, der übergebenen PDF-Datei entnommen werden.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AGBF	- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	- Atemschutzgeräteträger
B	- Bundesstraße
BA	- Brandabschnitt
BAB	- Bundesautobahn
BWS	- Bundeswasserstraße
CBRN	- chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
CSA	- Chemikalienschutzanzug
DLA(K)	- automatische Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EW/km <sup>2</sup>	- Einwohner/Quadratkilometer
ELW	- Einsatzleitwagen
FF	- Freiwillige Feuerwehr
Fkt	- Funktionen
FTZ	- Feuerwehrtechnische Zentrale
FwA	- Feuerwehranhänger
FwDV	- Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	- Gruppenführer
GK	- Gebäudeklassen 1 - 5 nach Landesbauordnung M-V
GFw	- Gemeindefeuerwehr
TH	- technische Hilfeleistung
HLF	- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	- Informations- und Kommunikationstechnik
JF	- Jugendfeuerwehr
K	- Kreisstraße
KLF	- Kleinlöschfahrzeug
L	- Landesstrasse
LG	- Löschgruppe
LF	- Löschgruppenfahrzeug
LWE	- Löschwasserentnahmestelle
MA	- Maschinist
MLF	- Mittleres Löschfahrzeug
MTF	- Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	- Mannschaftstransportwagen
M-V	- Mecklenburg-Vorpommern
MZB	- Mehrzweckboot
OFW	- Ortsfeuerwehr
OTS	- Operativ-Taktisches-Studium
PSA	- Persönliche Schutzausrüstung
RH	- Rettungshöhe
RTB	- Rettungsboot
RW	- Rüstwagen
SiTr	- Sicherheitstrupp
TF	- Truppführer
TM	- Truppmann
TLF	- Tanklöschfahrzeug
TH	- Technische Hilfeleistung bzw. Technischer Hilfeleister
TSF-W	- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSA	- Tragkraftspritzenanhänger
VF	- Verbandsführer
vfdb	- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKU	- Verkehrsunfall
ZF	- Zugführer

## 1 Präambel

Der spezifische Brandschutzbedarfsplan bezieht sich auf die einzelne Gemeinde und stellt ein möglichst genaues Abbild des „IST-Zustandes“ dar. Dazu werden umfangreiche Daten (Infrastruktur/Statistik etc.) der jeweiligen Gemeinde zusammengetragen, die sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Einwohnerzahlen und Flächen der Gemeinde
- geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Auswertung der Einsatzpläne (Einsätze nach Tageszeiten, maximale Einsatzentfernung, Schutzzieleerfüllung, Funktionen am Einsatzort)
- Beurteilung Feuerwehrstandorte (innerhalb der Eintreffzeit erreichbare Gebiete in der Gemeinde, augenscheinlicher baulicher Zustand der Gerätehäuser)
- Art/Anzahl der Löschwasserentnahmestellen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde
- Personalstrukturen in den Wehren und deren Verfügbarkeiten (Ausbildung, Funktion etc.)
- Ausrüstungsstand der Feuerwehr in der Gemeinde (Gebäude, Geräte, Fahrzeuge etc.)

Um eine Bewertung dieser Daten zu ermöglichen wird der „SOLL-Zustand“ aufgezeigt und die nötigen Handlungsbereiche i. W. dargestellt. Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen sind neben den Anforderungen aus mitgeltenden Vorschriften bzw. Regelwerken auch Ergebnisse aus den von der Gemeinde bereitgestellten Daten.

Die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen neue Wege aufzuzeigen, d. h. die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen abzugleichen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstrukturen zu treffen. Um in Zukunft den Belangen der Sicherstellung bei unterschiedlichen Gefahrenlagen gerecht zu werden, ist der spezifische Brandschutzbedarfsplan entsprechend der Feuerwehrgesetzverordnung [25] auch auf Aktualität zu prüfen und fortzuschreiben.

Um gemeindeübergreifende Themen (z. B. die Alarm- und Ausrückordnung, Aufgaben-Splitting, Verträge zwischen Gemeinden etc.) realitätsnah, übersichtlich und für die Entscheidungsträger sachgerecht zu bearbeiten, wird hier entspr. der Beauftragung in Verbindung mit den spezifischen Brandschutzbedarfsplänen auf Gemeindeebene ein übergeordneter Brandschutzbedarfsplan auf Amtsebene erstellt.

Eine konsequente Abgrenzung von Gemeindegebieten in der Brandschutzbedarfsplanung ist nicht möglich, sodass diese grundsätzlich miteinander zu betrachten sind. Sie greifen strukturell ineinander und bilden den notwendigen Amtsverbund.

Im Ergebnis der nachfolgenden Bearbeitungen, in Verbindung mit den zusammengefassten bzw. ermittelten Daten sind durch die Gemeinde (im zuständigen Amtsverwaltungsbereich) die endgültigen Maßnahmen für die Erreichung der Schutzziele zu definieren und festzuschreiben.

Die Gemeinde hat bei der Beteiligung in einem Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr bzgl. der Erreichung der gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und bzgl. der Schutzziele darzustellen und ggf. gemeindeübergreifende Aufgaben abzustimmen und zu regeln.

## **2 Aufgabenstellung**

Für die Gemeinde Altenkirchen ist ein Brandschutzbedarfsplan bzgl. der am häufigsten auftretenden Schadensereignisse auf der Grundlage einer fundierten Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierbei sind die territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten entsprechend der brandschutzrelevanten Angaben zu den Gemeinden, wie

- Gefährdungspotential/Risikoanalyse/Statistik,
- Erfassung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials,
- Schutzzielvorgabe bzgl. der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und des Erreichungsgrades,
- Ermittlung der erforderlichen Ausstattung hinsichtlich Personal und Technik „Ist-Soll“-Vergleich,
- abzuleitende Entwicklungskonzepte für die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Technik,

herauszuarbeiten und die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren darzustellen und zu bewerten.

Ziel ist die Entwicklung einer für die Zukunft tragfähigen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde die alle territorialen und personellen Besonderheiten einschl. der dazugehörigen Ortsteile berücksichtigt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in Abstimmung mit dem Amt Nord-Rügen, dem Amtswehrführer, der Wehrführung sowie dem Landkreis V-R SG Brandschutz zu erstellen.

## **3 Geltungsbereich und Schutzvermerk**

Die in dieser Bearbeitung getroffenen Einschätzungen, Aussagen und Empfehlungen bzgl. der Leistungsstufen

- Leistungsphase 1 (LP 1) Grundlagenbearbeitung
- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Maßnahmen/Qualitätskriterien zur Erreichung Schutzziel
- Leistungsphase 4 (LP 4) Bestandsaufnahme IST/Erreichungsgrad/Eintreffzeit
- Leistungsphase 5 (LP 5) Ergebnisse/Auswertung

zur Brandschutzbedarfsplanung beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf die Gemeinden im Amtsbereich und den dort vorhandenen Feuerwehren.

Abweichungen von den aufgezeigten Empfehlungen sind möglich, wenn durch gleichwertige Maßnahmen das Schutzziel, nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V [1] durch eine leistungsfähige Feuerwehr mit einem allgemeinen Erreichungsgrad  $\geq 80$  % sichergestellt werden kann.

Die Bearbeitung ist nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeglicher Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt worden.

## 4 Gemeinde Altenkirchen

Alle erhobenen Daten entsprechen, wenn nicht anders ausgewiesen, dem Stand des Zeitpunktes der Datenerhebung (04.02.2020).

### 4.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials

#### 4.1.1 Gemeindestruktur

Die Ausdehnung der Gemeinde Altenkirchen beträgt in der Nord-Süd Ausdehnung ca. 6,8 km, in der Ost-West Ausdehnung ca. 5,6 km.

Die Gemeinde Altenkirchen liegt zwischen der Tromper Wiek im Osten, der offenen Ostsee im Norden und bildet mit der Ortslage Altenkirchen das Zentrum der Halbinsel Wittow. Die Entfernung von der Ortslage Altenkirchen zur Ortslage Sagard beträgt ca. 21 km.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gliederung der Gemeinde Altenkirchen mit ihren Ortsteilen dargestellt:

<b>Gemeindestruktur</b>			
<b>Gemeinde</b>	<b>Ortsteile</b>	<b>Ausbauten</b>	<b>angrenzende Gemeinden</b>
Altenkirchen	Drewoldke, Lanckensburg, Gudderitz, Reidervitz, Presenske, Zühlitz, Kassenvitz, Matchow, Schwarbe, Schwarbe Siedlung,	Lanckensburg Katen, Bereich Nonnevitz 1 und Strand Nonnevitz, Kassenvitz 1	Putgarten, Dranske, Wiek, Breege
Quelle:	www.geoportal-mv.de		
Stand:	06/2020		

Tabelle 01: Gemeindestruktur

#### 4.1.2 Flächennutzung

<b>Flächennutzung</b>					
<b>Gemeinde</b>	<b>Flächen in ha</b>				
	<b>Gesamt</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Vegetation</b>	<b>Gewässer</b>	<b>Verkehr</b>
Altenkirchen	2.266	121	2.075	10	59
Quelle:	www.laiv-mv.de/ „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in M-V“ 2018				

Tabelle 02: Flächennutzung

### 4.1.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohnerzahl			
Gemeinde	Einwohnerzahl	Grundfläche in km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte [Einwohner je km <sup>2</sup> ]
Altenkirchen	907	22,66	40
Quelle:	Statistisches Amt M-V – Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden 31.12.2018		

Tabelle 03: Einwohnerzahl

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Gemeinde	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Pendler	
			Ein	Aus
Altenkirchen	203	71	132	280
Quelle:	Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit)			
Stand:	30.06.2019			

Tabelle 04: Sozialversicherungspflichtig Versicherte

Altersstruktur							
Gemeinde	Einwohnerzahl gesamt	Altersgruppen					
		bis 20 Jahre		20 – 65 Jahre		65 Jahre und älter	
		Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Altenkirchen	907	136	15,0	528	58,2	243	26,8
Quelle:	Statistisches Amt M-V, „Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M-V Teil 2: Gemeindeergebnisse 2018“						

Tabelle 05: Altersstruktur

### 4.1.4 Verkehrsinfrastruktur

#### Straßenverkehr

Gemeinde	Bundes- und Landesstraßen	Kreisstraßen	Anzahl der Pkw pro Tag	Anzahl der Lkw pro Tag	Tote/ Verletzte (2016-2018)	Gesamtanzahl der VKU (2016-2018)
Altenkirchen	L30 bis Altenkirchen L30 ab Altenkirchen -	- - K1	6.355 869 k.A.	241 23 k.A.	0/12	139
Quelle:	GeoPortal.MV/GAIA-MVlight/Verkehrsmengen				Statistik der Polizeiinspektion Stralsund	
Stand:	Entnahme: 06/2020				11.07.2019	

Tabelle 06: Verkehrsmengen

Den Hauptanteil am Verkehrsaufkommen wird auf der L30 realisiert, alle weiteren Straßen der Gemeinde Altenkirchen sind kleinere Gemeindestraßen oder Kreisstraßen. Angaben zur Verkehrsdichte für Kreisstraßen oder Gemeindestraßen können nicht ausgewertet werden, da grundsätzlich für diese keine Erfassung der Personen- sowie der Lastkraftwagen erfolgt.

Nachfolgend die Darstellung der Verkehrsströme im Gemeindegebiet Altenkirchen.

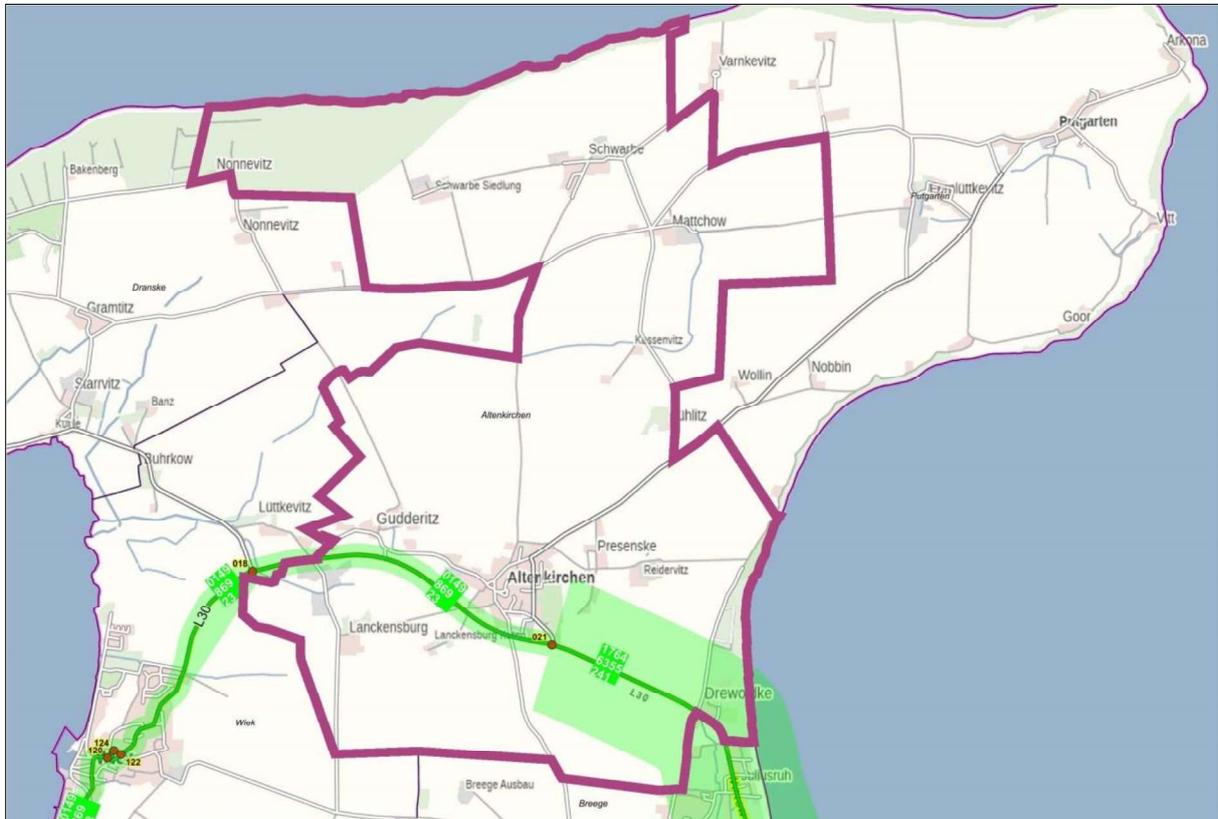


Abbildung 01: Verkehrsströme Gemeinde Altenkirchen

### Bahnverkehr

Schienennetz der Deutschen Bahn				
Bahnhof	Schienenlänge im Gemeindegebiet	Personenverkehr	Güterverkehr	Güterumschlag
-	-	-	-	-

Tabelle 07: Schienennetz im Gemeindegebiet

Bahnlinien sind in der Gemeinde Altenkirchen nicht vorhanden.

## 4.1.5 Bebauungsstruktur

### Wohnungsbebauung

Besondere Schwerpunkte werden durch die Wohnbebauung im Gemeindegebiet gebildet:

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- 14 Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8 m < 12 m

Die Wohnbebauung in der Gemeinde ist typisch für ländliche Regionen und geprägt durch eine offene Bauweise.

Gebäudestrukturen- und höhen			
Gemeinde	Gebäudehöhen bis 8 m	Gebäudehöhen bis 8 m-12 m	Gebäudehöhen ab 12 m
Altenkirchen	im gesamten Gemeindegebiet	13 x Wohnblöcke Ortslage Altenkirchen; 1 x Schule Ortslage Altenkirchen	0

Tabelle 08: Gebäudestrukturen und -höhen

### Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Einrichtungen mit erhöhten Menschenkonzentrationen stellen hinsichtlich der Evakuierung sowie der Brandbekämpfung eine besondere Herausforderung dar.

In nachfolgender Tabelle werden die von der Gemeinde erhaltenen Daten zusammengefasst.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration																
Gemeinde																
	Schulen	Kita	Krankenhäuser/Ärztelhäuser	Altenpflegeheime/betreutes Wohnen	Einrichtung für Behinderte	Obdachlosenheime/besondere Wohnformen (eine Wohnung)	Hotels/Pensionen	Tagung/Versammlung	Sportstätten (geschlossen)	Gaststätten	Einkaufszentren	Kino	Verwaltungs- und Bürgergebäude	zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	Ferienhaus-/Campingplätze	Verkaufsstätte > 2.000 m <sup>2</sup>
Altenkirchen	1	1	0/2	2	1	0	0/4	2	2	12	2	0	1	0	6	0

Tabelle 09: Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

#### 4.1.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

Entsprechend den Angaben der Gemeinde werden in der nachfolgenden Tabelle die Objekte mit besonderen Gefährdungen zusammengefasst.

industrielle und gewerbliche Objekte mit besonderen Gefährdungen														
Gemeinde	Bootslagerhallen/Yachthäfen	Betriebe				Windkraftanlagen	Solaranlagen	Tankstellen*	Autohäuser, Kfz - Betriebe	Hochsiloplanlagen	Gas-/Öltrassen technische Stationen	Öl, Gas- und Säurelager	Biogasanlage	Gasübernahmestation
		Landwirtschaft	Gewerbe	Handwerk	Industrie									
Altenkirchen	2/0	6	52	9	0	4	11	1/4	0	0	ja	0	0	3

Tabelle 10: Schwerpunktobjekte

\* öffentliche Tankstellen/betriebliche Tankstellen

#### 4.1.7 Häfen und Gewässer

Nachfolgend eine Übersicht der vorhandenen Gewässer im Gemeindegebiet:

Gemeinde	Bezeichnung des Gewässers	Länge	Nutzung	Zugang
Altenkirchen	Ostsee	gesamt ca. 6,3 km Küstenstreifen	touristisch, gewerblich	nein
	Tromper Wiek		touristisch, gewerblich	ja, über Strand

Tabelle 11: Gewässer im Gemeindegebiet

#### 4.1.8 Sonstige Gefährdungen

Weiterhin bestehen keine Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

## 4.2 Ist- Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet

### 4.2.1 Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

In der Gemeinde Altenkirchen besteht die Feuerwehrstruktur aus der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen am Standort Altenkirchen. Die Führung obliegt dem Gemeindeführer und seinem Stellvertreter.

Gemeinde	Feuerwehr	FF Standort	Ortsfeuerwehr/ Löschgruppe (Status)	Gemeindefeuerwehr (gesamt)	Bemerkungen
Altenkirchen	Altenkirchen	Altenkirchen	-	X	-

Tabelle 12: Feuerwehrstruktur

### 4.2.2 Standort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses

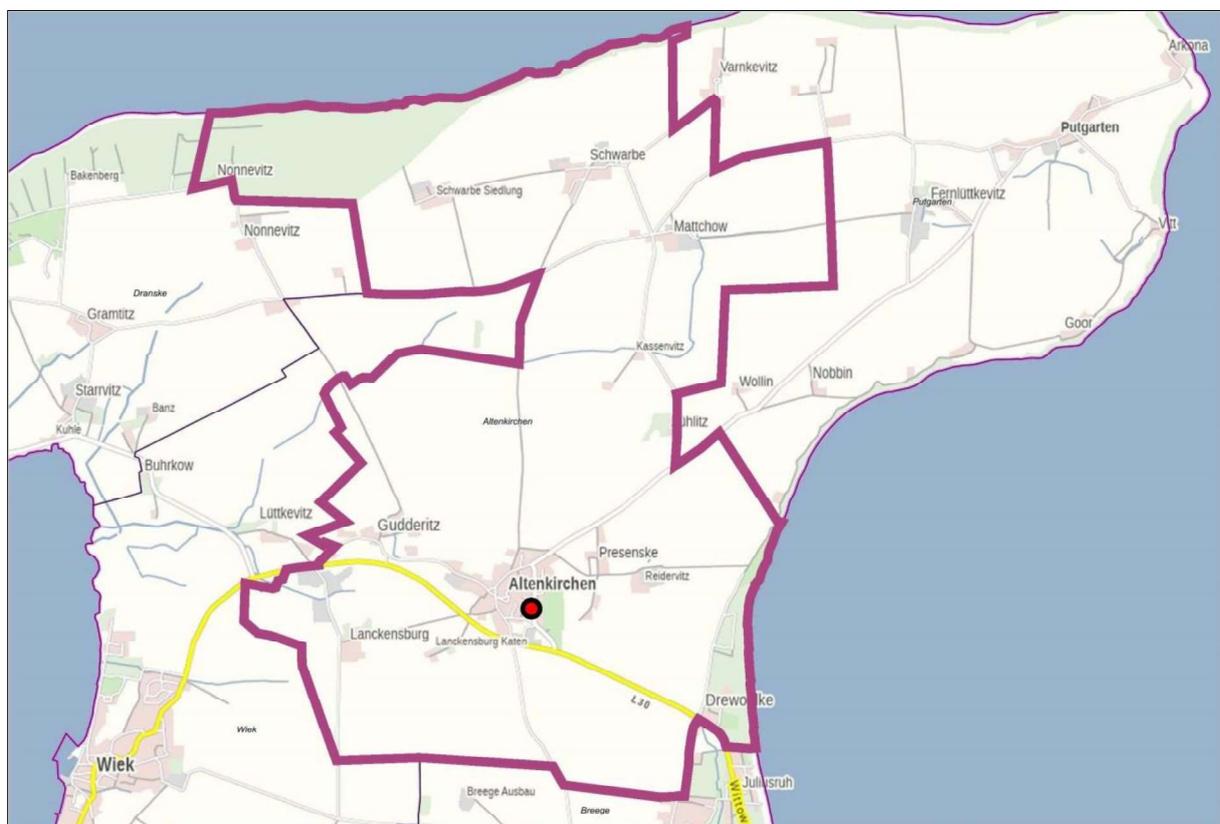


Abbildung 02: FF-Standort Gemeinde Altenkirchen

Im Folgenden wird der IST-Zustand des Gerätehauses aufgezeigt. Für fundierte Ergebnisse von Prüfungen des Gerätehauses sind Besichtigungsprotokolle der HFUK (soweit vorhanden) zu nutzen. Die Bewertungskriterien, welche die Grundlage für die augenscheinliche Bewertung stellen, sind zusammengefasste Kriterien aus der „Checkliste Feuerwehrhaus“ der DGUV/HFUK.

Es wird das einzelne Gerätehaus bildlich und bzgl. der Gesamtsituation beispielhaft dargestellt. Die Einschätzung resultiert aus der Beurteilung der Wehrführer auf der Grundlage der durch die ISBM GmbH übergebenen Fragebögen und den augenscheinlichen Beurteilungen der Mitarbeiter der ISBM GmbH bei den Begehungen.

Die Beurteilungsschwerpunkte der Gerätehäuser zur Brandschutzbedarfsplanung sind folgende:

- Fahrzeughalle
- Sozialbereich
- Funktionsräume/technische Bereiche

### Feuerwehrgerätehaus FF Altenkirchen



Abbildung 03: Gerätehaus FF Altenkirchen

Bei dem Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Altenkirchen handelt es sich um ein Gebäude, welches 1997 errichtet wurde.

<b>Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses</b>				
<b>Baujahr 1997</b>				
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>bitte zutreffendes ankreuzen</b>		<b>Anzahl *</b>	<b>Bemerkungen/Ergänzungen</b>
	<b>ja</b>	<b>nein</b>		
<b>Gebäudesubstanz</b>				
ist das Gebäude wärmeisoliert		X		
entspricht die E-Anlage den aktuellen Standards	X			
gibt es eine moderne Heizungsanlage für das ganze Gebäude	X			
gibt es baulich. Mängel, z. B. Risse, Feuchtigkeit oder Ähnliches		X		
ist die Beleuchtung im Gebäude ausreichend	X			
<b>Fahrzeughalle/Stellplätze, gemäß DIN 14092 Teil 1</b>				
Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 8,0 m) nach DIN 14092 Teil 1 vorhanden	X		3	
Größe 2 (4,5 m x 10,0 m) vorhanden				
Größe 3 (4,5 m x 12,5 m) vorhanden				
Größe 4 (Höhe > 3,5 m, Länge < 10,0 m) vorhanden				
frostfreie Stellplätze	X		3	
<b>Schutz vor Dieselemissionen</b>				
Absaugung der Abgase vorhanden	X		3	
Spinde von der Fahrzeughalle getrennt	X			
Ladeerhaltung vorhanden	X		3	
Druckluftherhaltung vorhanden		X		
<b>Tore</b>				
lichte Höhe	<b>3,50</b>		3	
lichte Breite	<b>3,76</b>		3	

<b>Beurteilung des Feuerwehrrätehauses</b>				
<b>Baujahr 1997</b>				
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>bitte zutreffendes ankreuzen</b>		<b>Anzahl *</b>	<b>Bemerkungen/Ergänzungen</b>
	<b>ja</b>	<b>nein</b>		
<b>Torantrieb</b>				
Handbetätigung				
Kraftbetätigung	X			
<b>Sozialbereich/Umkleideräume</b>				
Schulungs-/Aufenthaltsraum vorhanden	X			
Umkleideräume Männer	X			
Umkleideräume Frauen		X		
Umkleideräume JF Jungen		X		
Umkleideräume JF Mädchen		X		
getrennte Aufbewahrung von Privat- und Einsatzkleidung		X		
<b>Sanitärräume</b>				
Toiletten Herren	X			
Toiletten Damen	X			
Waschraum/Duschen Herren	X			
Waschraum/Duschen Damen		X		
Küche, Kochnische/Teeküche	X			
separater Jugendraum		X		
Büro	X			
Medien, EDV-Ausstattung	X			
Reinigung der Einsatzkleidung möglich		X		
Stiefelwäsche im Zugangsbereich vorhanden		X		
Trocknungsraum		X		
<b>Funktionsräume/Lager</b>				
Geräte/allgemeines Lager	X			
Schlauchlager	X			
Lösch- und Bindemittellager	X			
Kfz-/Reifenlager	X			
Treibstoff-, Öl- und Hilfsstofflager		X		
<b>Werkstätten</b>				
allgemeine Werkstatt	X			
Atemschutzwerkstatt		X		
Schlauchpflegebereich		X		
Abstellraum, Putzraum/-kammer	X			
<b>Außenbereich</b>				
Pkw-Parkplätze, Anzahl entspricht mind. der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen	X			
Übungsfläche auf dem Hof	X			
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt		X		
Beleuchtung ausreichend	X			
* Anzahl bitte nur angeben, wenn mehr wie 1x vorhanden ist!				

**Tabelle 13: Feuerwehrrätehaus Altenkirchen**

### 4.2.3 Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung

In den folgenden Abbildungen wird die unten aufgeführte Legende verwendet.

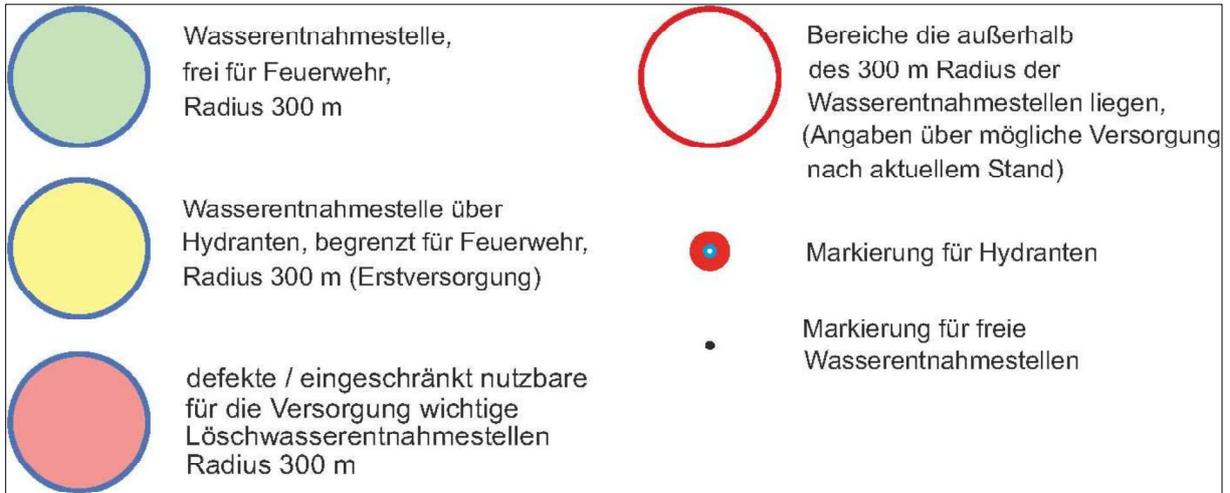


Abbildung 04: Legende zu den Abbildungen bzgl. der Löschwasserversorgung

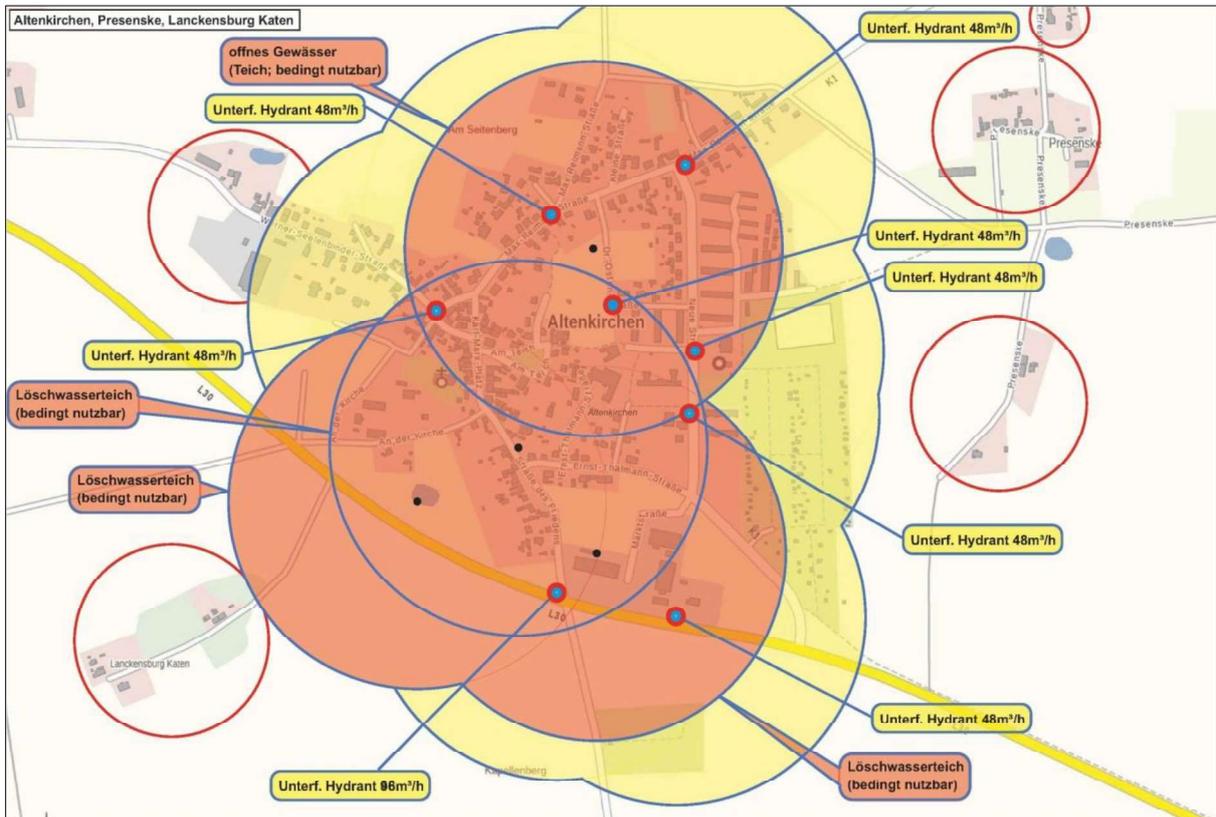


Abbildung 05: Löschwasserversorgung Altenkirchen, Presenske, Lanckensburg Katen



Abbildung 06: Löschwasserversorgung Drewoldke

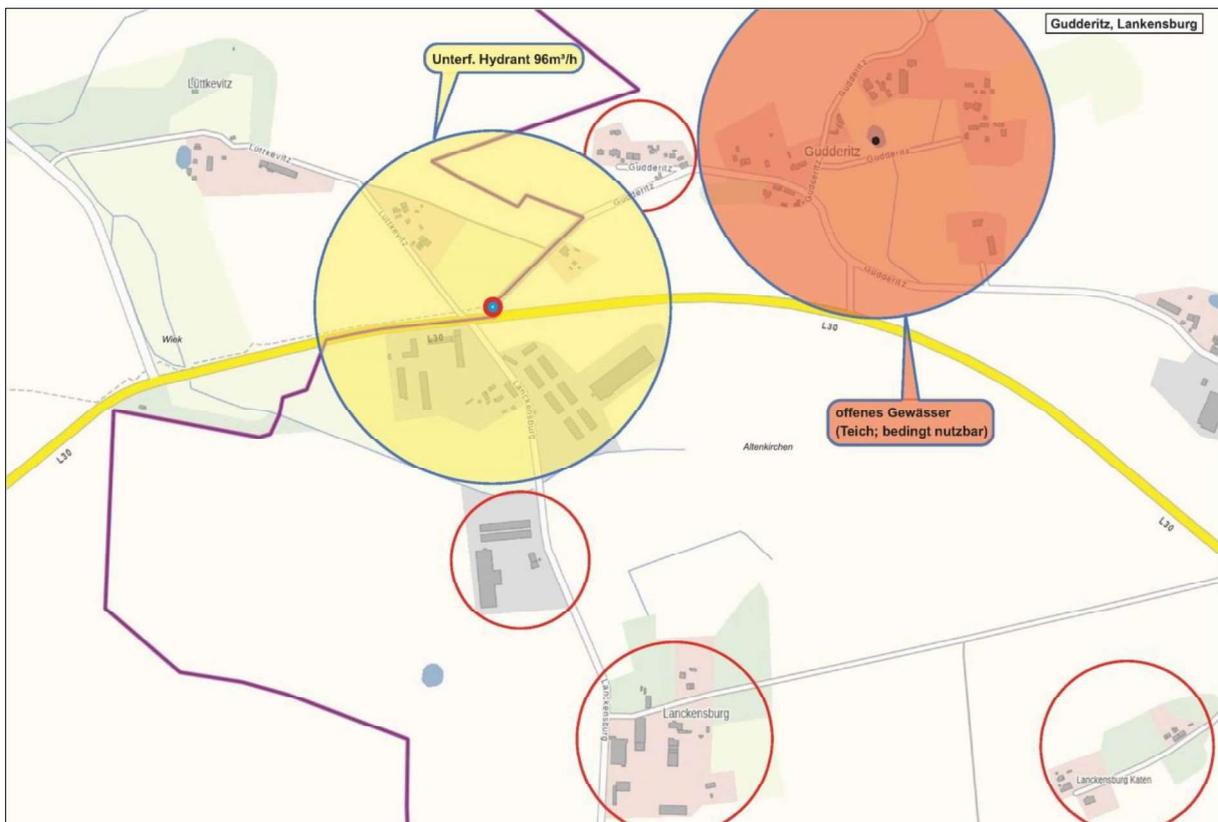


Abbildung 07: Löschwasserversorgung Gudderitz, Lanckensburg

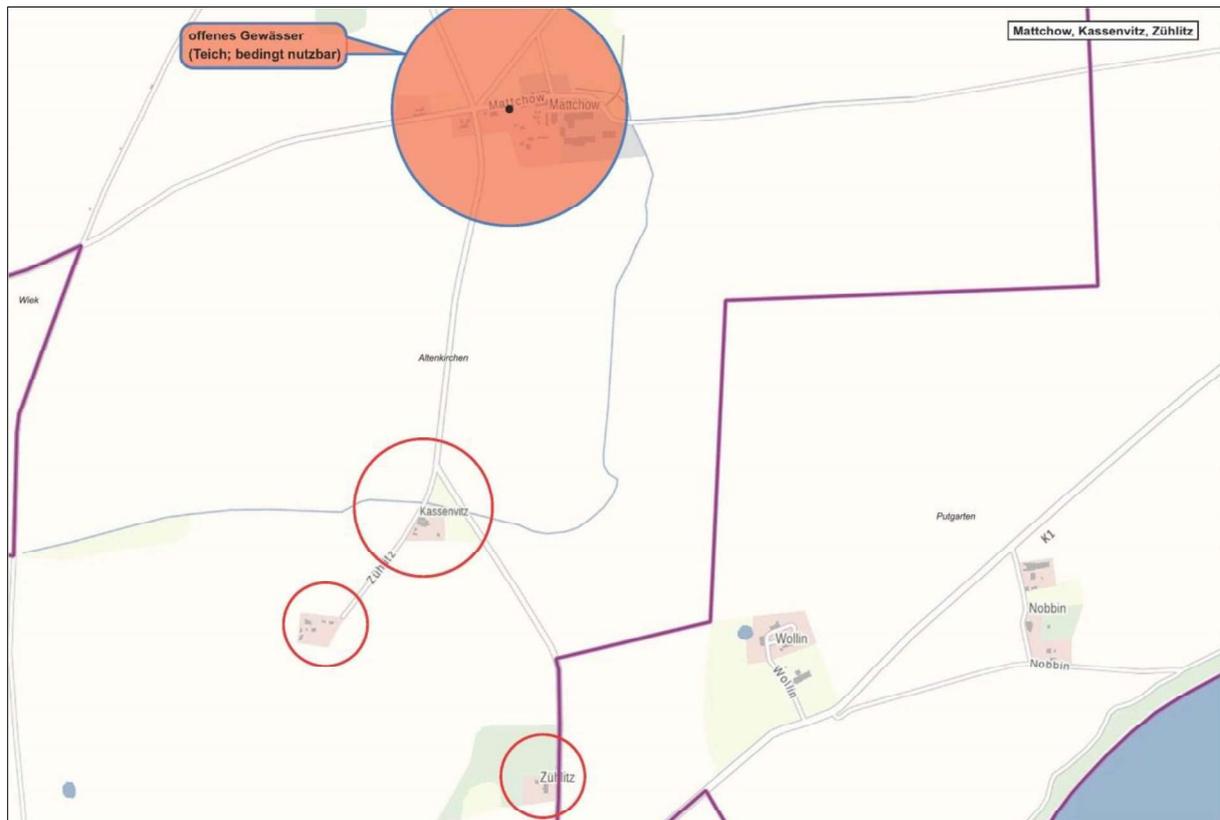


Abbildung 08: Löschwasserversorgung Mattchow, Kassenvitz, Zühlitz

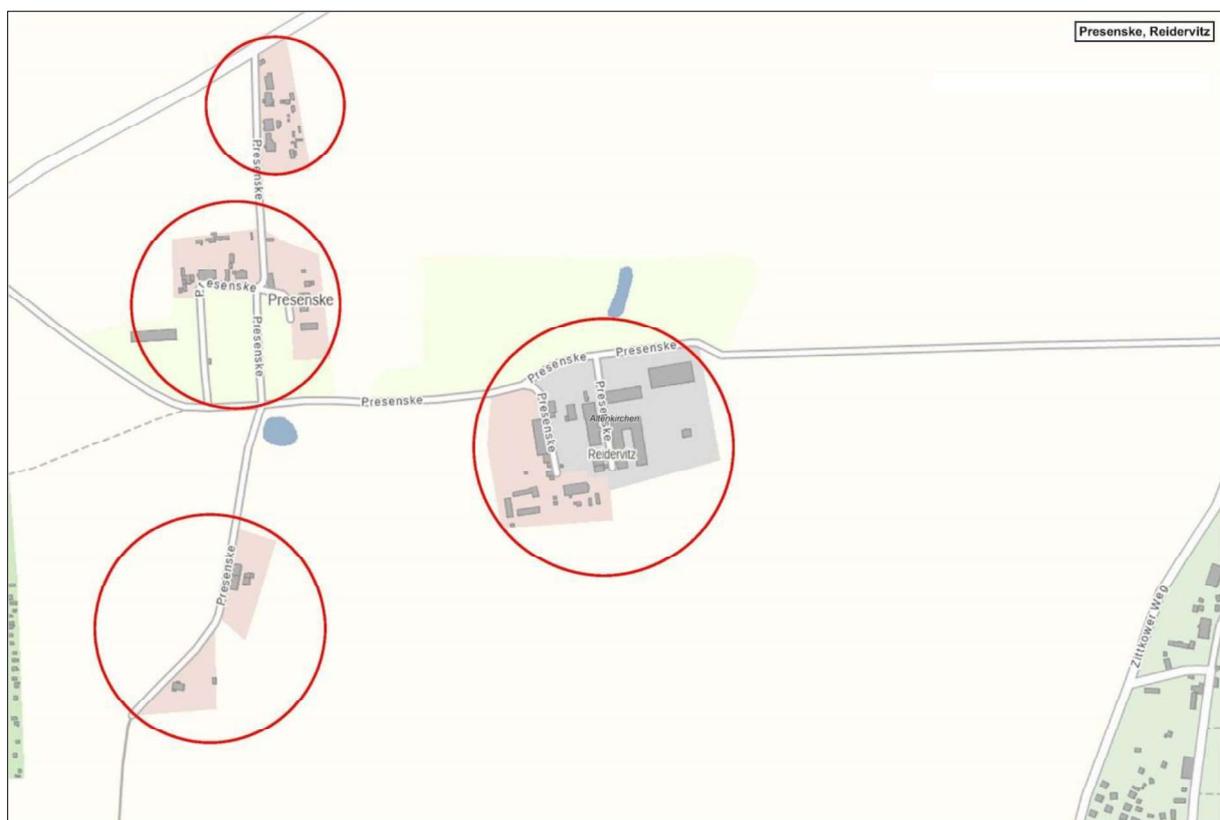


Abbildung 09: Löschwasserversorgung Presenske, Reidervitz



#### 4.2.4 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Altenkirchen

In folgender Tabelle sind die Einsätze der FF Altenkirchen mit verwertbaren Zeitangaben dargestellt. Hier werden die Einsätze bezüglich der Tageszeit unabhängig vom Wochentag erfasst, um Rückschlüsse auf die Haupteinsatzzeit zu ziehen.

Feuerwehr	Anzahl der Einsätze im Zeitraum von/bis (2015-2019)		Summe der Einsätze
	06.00 – 18.00 Uhr (tags)	18.00 – 06.00 Uhr (nachts)	
Altenkirchen	81	64	145

Tabelle 14: Einsätze nach Tageszeit

In Tabelle 15 werden die Einsätze der Feuerwehr jahresabhängig nach dem Einsatzstichwort sortiert. Aufgrund der Vollständigkeit und der Prozentangaben in der Auswertung sind in dieser Tabelle die nicht weiterverwertbaren Einsatzberichte mit angeben.

Einsätze der Feuerwehr				
Jahr	Brand- einsätze	HL-Einsätze	nicht verwertbare Einsatzberichte	gesamt
2015	11	10	0	21
2016	15	14	0	29
2017	16	7	0	23
2018	25	16	1	42
2019	20	10	0	30
<b>Summe der Einsätze</b>	<b>87</b>	<b>57</b>	<b>1</b>	<b>145</b>

Tabelle 15: Gesamtanzahl der Einsätze

#### 4.2.5 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

Durch die Analyse der Einsatzberichte sind Aussagen zu der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren möglich. In der Tabelle 16 wird die erreichte Einsatzstärke der Feuerwehr unabhängig von den Eintreffzeiten dargestellt.

In Verbindung mit Tabelle 17, in der die Einsatzstärke in Abhängigkeit zu den Einsatzzeiten dargestellt ist, wird sichtbar, ob die Einsatzbereitschaft ausreichend ist. Zudem ist ersichtlich, wenn die Schutzziele nicht erreicht und welche Qualitätsmerkmale nicht umgesetzt werden.

Des Weiteren ist es möglich, über die Erweiterung der Auswertung bzgl. der Nachrücker (Eintreffzeit von max. 15 Minuten) vorhandenes Potential bzw. auch Tendenzen zu erkennen, um schlussfolgend Erkenntnisse zur Verbesserung abzuleiten.

Für die Zukunft ist ein besonderes Augenmerk auf die Erstellung der Einsatzberichte zu legen. Nur mit Hilfe der Einsatzberichte kann eine Aussage über die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Feuerwehr getätigt werden.

Die Zahlen in Klammern stellen die Einsätze im eigenen Ausrückbereich dar.

erreichte Einsatzstärke in den Einsätzen (Brand + HL)				
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze gesamt	mind. Staffel	mind. Gruppe
Altenkirchen	2015	21(16)	16(13)	12(9)
	2016	28(23)	26(21)	16(12)
	2017	23(15)	19(12)	16(11)
	2018	39(21)	27(14)	14(6)
	2019	30(16)	30(16)	19(8)

Tabelle 16: erreichte Einsatzstärke

Die Vorgabe der Gruppenstärke innerhalb der Eintreffzeit von 10 min (grün markiert, Tabelle 17) ist der „Feuerwehrorganisationsverordnung“ [25] und die Frist für die Nachrücker der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] entnommen.

Hier werden nur Einsätze mit vollständigem Datensatz im eigenen Ausrückbereich ausgewertet.

Erreichungsgrad der Feuerwehren (Soll mind. 80 % <sup>2</sup> ) bzgl. der Einsätze														
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze im Ausrückbereich	innerhalb Eintreffzeit (10 min) im eigenen Ausrückbereich						innerhalb Frist für die Nachrücker (15 min) im eigenen Ausrückbereich					
			gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	% <sup>2</sup>	gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	%
Altenkirchen	2015	16	5	31,3	4	25,0	4	25,0	15	93,8	13	81,3	7	43,8
	2016	23	19	82,6	18	78,3	10	43,5	23	100	21	91,3	12	52,2
	2017	14	13	92,9	12	85,7	11	78,6	14	100	12	85,7	11	78,6
	2018	20	17	85,0	9	45,0	5	25,0	20	100	12	60,0	6	30,0
	2019	14	10	71,4	8	57,1	4	28,6	12	85,7	10	71,4	6	42,9

Tabelle 17: Erreichungsgrad

<sup>2</sup> gibt den Erreichungsgrad nach der Definition der Schutzziele aus der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V [27] wieder.

#### 4.2.6 Einsatzentfernung

Die ausgeführten Angaben in der Tabelle 18 wurden ebenfalls den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen entnommen.

Für die Darstellung der maximalen Einsatzentfernung in Abbildung 12 wurde der Durchschnitt aus dem betrachteten Zeitraum gebildet. Die Ermittlung der Einsatzentfernung basiert auf den in Punkt 5.1.2 im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung gemachten Angaben zur Eintreffzeit.

maximale Einsatzentfernung						
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Br + HL Einsätze	Ausrückzeit [min]	Eintreffzeitfrist [min]	durchschnittliche Fahrzeit [min]	max. Einsatzentfernung [m] bei 50 km/h
Altenkirchen	2015	21	06:31	10	03:29	2.903
	2016	29	04:04	10	05:56	4.944
	2017	20	04:24	10	05:36	4.667
	2018	38	04:21	10	05:39	4.708
	2019	30	06:46	10	03:14	2.694

Tabelle 18: Einsatzentfernung

Für die Gemeinde Altenkirchen werden die Daten der Einsatzberichte für das Jahr 2015-2019 betrachtet, da diese den realsten Durchschnitt abbilden. Die durchschnittliche Abdeckung durch den Feuerwehrstandort Altenkirchen ergibt einen Bereich von ca. 4,0 km, wie in der folgenden Grafik dargestellt wird.

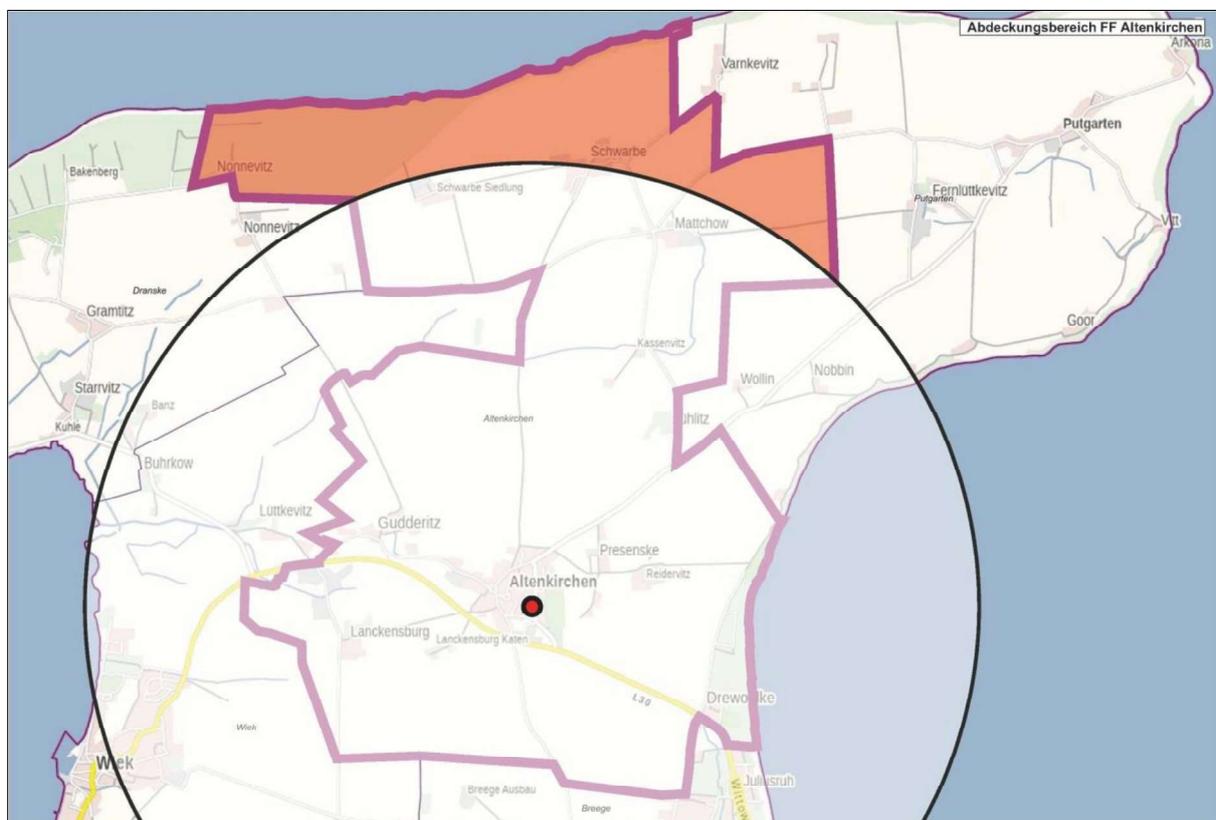


Abbildung 12: Abdeckung des Gemeindegebietes Altenkirchen

## 4.2.7 Technische Ausstattung

Im Folgenden ist der Bestand der wichtigsten technischen Ausstattung der Feuerwehr Altenkirchen aufgenommen und dargestellt.

### 4.2.7.1 Fahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge			
Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Besatzung
Altenkirchen	LF 16/12	2004	1/8
	LF 16/TS	1991	1/8
	SW 2000 (KAT-Schutz)	1994	1/2
	MTW	2009	9

Tabelle 19: Fahrzeuge im IST-Bestand

Wie in Punkt 6.5.1 des übergeordneten Brandschutzbedarfsplanes erwähnt, finden Fahrzeuge die dem Katastrophenschutz eingegliedert sind keine weitere Betrachtung.

### 4.2.7.2 Schlauchmaterial

Im Folgenden ist aufgeführt, welche Schläuche mit entsprechender Anzahl auf den Fahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt werden.

Schlauchkapazitäten der Feuerwehr				
Feuerwehr	Schlauchtyp	auf dem Fahrzeug verlastet		Effektive Länge (m) max. bei einfacher Verlegung
		Anzahl	Länge (m) gesamt	
Altenkirchen	Druckschlauch B75-5	2	10	10
	Druckschlauch B75-20	32	640	540
	Druckschlauch C42-20	28	560	460
	Druckschlauch D25-5	3	15	15
	Saugschlauch A110-1500	16	24	24
	Saugschlauch B65-2500	3	7,5	7,5

Tabelle 20: Schlauchmaterial

### 4.2.7.3 Leiterbestand

Leiterbestand der Feuerwehr					
Feuerwehr	4-teilige Steckleiter	3-teilige Schiebleiter	sonstige Leitern	max. Rettungshöhe mit den vorhandenen Leitern	max. Rettungshöhe im Gemeindegebiet
Altenkirchen	2	2	0	ca. 12 m	< 12 m

Tabelle 21: Leiterbestand

#### 4.2.7.4 Löschmittel

<b>Löschmittel der Feuerwehr</b>				
<b>Feuerwehr</b>	<b>Löschmittelbezeichnung</b>	<b>Auf dem Fahrzeug verlastet</b>	<b>Lagerbestand im Gerätehaus</b>	<b>Gesamtbestand (kg, l., bzw. Anzahl)</b>
Altenkirchen	Handfeuerlöscher 6 kg ABC-Löschpulver	1	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	1
	Handfeuerlöscher 12 kg ABC-Löschpulver	3	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	3
	Handfeuerlöscher 2 kg ABC-Löschpulver	0	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	0
	Handfeuerlöscher 5 kg Kohlenstoffdioxid	0	nur die auf den Fahrzeugen sind von Relevanz	0
	Schaumbildner	240 l	0	240 l
	Löschwasser	2.000 l	0	2.000 l
	Schnellangriffseinrichtung	1	0	1
	Hochdrucklöschgerät	0	0	0

Tabelle 22: Löschmittel

#### 4.2.7.5 Atemschutz

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzausrüstungen zur Verfügung stehen.

<b>Atemschutzausrüstung der Feuerwehr</b>			
<b>Feuerwehr</b>	<b>Vollmasken nach DIN EN 136</b>	<b>Behältergeräte nach DIN EN 137</b>	<b>Brandflucht- und Rettungshauben</b>
Altenkirchen	15	8	0

Tabelle 23: Atemschutzausrüstung

#### 4.2.7.6 Kommunikationsmittel

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzausrüstungen zur Verfügung stehen.

<b>Kommunikationsmittel der Feuerwehr</b>			
<b>Feuerwehr</b>	<b>Handfunkgeräte</b>	<b>Handfunkgeräte EX-geschützt</b>	<b>Fahrzeugfunkgeräte</b>
Altenkirchen	12	0	3

Tabelle 24: Kommunikationsgeräte

#### 4.2.7.7 Hilfeleistung

Der Begriff Hilfeleistungsgeräte bezieht sich auf die verschiedensten Einsatzbereiche der Technischen Hilfeleistung und umfasst im Wesentlichen die in der Tabelle aufgeführten Geräte.

Feuerwehr	hydraulischer Rettungssatz	Rettungszylinder	pneumatische Hebekissen	Pendelhubsäge	Beleuchtungssatz	Verkehrssicherungssatz	Ölbindemittel in kg	Kettensäge	Gaswarngeräte	RTB	Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, Wegrollen und Absacken	Glasmanagementset	Rettungsplattform
Altenkirchen	1	1	1	0	2	3	100	3	0	0	9	1	0

Tabelle 25: Hilfeleistung

#### 4.2.8 Personal und Qualifikationen

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl								
		VF	ZF	GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Altenkirchen	25	0	0	5	15	1	8	4	12	1

Tabelle 26: Personal und Qualifikation Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit

In der Tabelle 27 wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bezüglich den entspr. Tageszeiten und Wochentagen aufgezeigt.

Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit und Wochentagen										
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)							
			ZF	GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Altenkirchen	Montag-Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Gruppe 1/8//9)	0	1	3	0	2	0	2	0
	Montag-Freitag 18.00 - 06.00 Uhr		0	4	6	0	3	1	4	0
	Samstag ganztags		0	4	10	0	4	1	5	0
	Sonn-/Feiertag ganztags		0	4	10	0	4	1	5	0

Tabelle 27: Tageseinsatzbereitschaft

## 4.2.9 Jugendfeuerwehr

In Tabelle 28 wird die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr dargestellt.

<b>Jugendfeuerwehr</b>		
<b>Feuerwehr</b>	<b>Jugendfeuerwehr vorhanden</b>	<b>Anzahl der eigenen Mitglieder</b>
Altenkirchen	ja	7

Tabelle 28: Jugendfeuerwehr

## 4.3 Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Altenkirchen

### 4.3.1 Brandbekämpfung

<b>Brandbekämpfung</b>		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	Br 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 1		
kennzeichnende Merkmale	weitgehend offene Bauweise	Br 1
	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2.OG)	Br 2
	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe	Br 2
	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	Br 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 3		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 3 mit der Ausrüstungsstufe II.</b>		

Tabelle 29: Risikobewertung – Brandbekämpfung

Auf Grund der Art, des Umfangs der Gefährdungen und der geographischen Lage, wird für die Gemeinde Altenkirchen bzgl. der Gefahrenart „Brand“ die Ausrüstungsstufe II angesetzt.

### 4.3.2 Technische Hilfeleistung

<b>Technische Hilfeleistung</b>		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	TH 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 1		
kennzeichnende Merkmale	kleine Ortsverbindungsstraßen	TH 1
	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landstraßen)	TH 2
	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	TH 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 2		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 2 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 30: Risikobewertung - Technische Hilfeleistung

### 4.3.3 CBRN

<b>CBRN-Einsatz</b>		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	CBRN 1
	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	CBRN 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 1		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 1 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 31: Risikobewertung - CBRN-Einsatz

### 4.3.4 Wassernotfälle

<b>Wassernotfälle</b>		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Gewässer mit gewerblicher Schifffahrt	W 3
	Bundeswasserstraße	W 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 3		
<b>Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 3 mit der Ausrüstungsstufe I.</b>		

Tabelle 32: Risikobewertung - Wassernotfälle

### 4.3.5 Bewertung weiterer besonderer Risiken

Die mögliche Höhe des Schadensausmaßes, die Schnelligkeit der Brandausbreitung, die Gefährdung von Personen bzw. mögliche Umweltgefahren größeren Umfangs stellen für die Feuerwehren eine besondere Herausforderung dar, wenn sie über das normale Maß hinausgehen. Um angemessen reagieren zu können, wird hier speziell auf die Objekte eingegangen, die im Gebiet der Gemeinde Altenkirchen eine oder mehrere der oben genannten Gefahren auf Grund ihres Produktionsprofils bzw. von Menschenansammlungen beinhalten. Unter anderem sind für diese Objekte durch die Gemeinde i. V. m. mit der Wehrführung bzw. Amtswehrführung Einsatztaktiken und Schutzziele zu definieren.

Nachfolgend aufgeführte Objekte verfügen über besondere Risiken im Brand- bzw. Hilfeleistungsfall.

Ort	Unternehmen/Gebiet	besondere Risiken	Gefahrenart
Altenkirchen	Regionale Schule „Windland“	- große Menschenansammlung	- erhöhtes Evakuierungsaufkommen

Tabelle 33: Bewertung der besonderen Risiken

Eine weitere Betrachtung der Einzelobjekte erfolgt im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung unter Punkt 7.2.2.

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

### 4.3.6 Fahrzeugauswahl

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart	Fahrzeugsvorgabe	Fahrzeug vorhanden + evtl. Empfehlung
Brand	Br 3	II	ELW 1, LF 20 oder HLF 20, TLF <sup>3</sup> , DLK <sup>4</sup>	ELW 1, LF 20 oder LF 20 <sup>5</sup> oder HLF 20, TLF <sup>3</sup> , DLK <sup>4</sup> , RTB <sup>6</sup> /MZB	LF 16/12 <b>(Bestand)</b>
Technische Hilfeleistung	TH 2	I	TSF-W oder LF 10 <sup>5</sup> oder HLF 10		LF 16/TS <b>(Bestand)</b>
Gefahrstoffe	CBRN 1	I	TSF-W		MTW <b>(Bestand)</b>
Wassernotfälle	W 3	I	LF 10, RTB <sup>6</sup> /MZB		ELW 1, HLF 20, TLF <sup>3</sup> , DLK <sup>4</sup> , RTB <sup>6</sup> /MZB <b>(Empfehlung)</b>

Tabelle 34: Fahrzeugempfehlung Gemeinde Altenkirchen

Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird empfohlen, am Feuerwehrstandort Altenkirchen ein HLF 20, ein TLF (mind. 2.000 l), eine DLK und ein ELW 1 vorzuhalten.

Die am Standort vorhandenen Einsatzfahrzeuge LF 16/12 i. V. m. dem LF 16/TS entsprechen grundsätzlich der Empfehlung ein HLF 20 vorzuhalten, sofern auf diesen Fahrzeugen mindesten der erweiterte Technische Hilfeleistungssatz verlastet ist. Es ist allerdings auf Grund der langen Nutzungsdauer mindestens jährlich zu prüfen, ob die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen noch gegeben sind, um diese Fahrzeuge im Bestand zu belassen oder eine Ersatzbeschaffung zu tätigen (siehe Pkt. 6.5.1 der übergeordneten Brandschutzbedarfsplanung). Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wird als Ersatzbeschaffung ein HLF 20 empfohlen. Am Feuerwehrstandort Altenkirchen ist das Vorhalten von einem Löschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht zu bewerten.

Ebenfalls wird auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den Feuerwehrstandort Altenkirchen die Stationierung eines Hubrettungsgerätes empfohlen.

Auf Grund der in der spezifischen Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Wiek empfohlenen Stationierung eines TLF am Standort Wiek, kann es auf Grund der Entfernung als bedarfsgerecht bewertet werden, wenn das durch die Gefährdungsbeurteilung generierte TLF der FF Altenkirchen, durch das TLF der FF Wiek kompensiert wird. Somit wäre das Vorhalten eines TLF am Standort Altenkirchen nicht zwingend notwendig. Dieses ist in der Alarm- und Ausrückordnung zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> TLF mit mind. 2.000 Liter Löschwasser

<sup>4</sup> falls nach Bebauung notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

<sup>5</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>6</sup> kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Da für den Standort Sagard ebenfalls die Stationierung eines ELW 1 empfohlen wird kann es als bedarfsgerecht bewertet werden, wenn am Feuerwehrstandort Altenkirchen ein KdoW statt eines ELW 1 vorgehalten wird. Eine weitere Ausführung erfolgt im übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung im Punkt 7.1.

Ebenfalls wird empfohlen, den in der Gemeinde Altenkirchen vorhandenen MTW weiterhin im Bestand zu belassen, da er ein wichtiges Einsatzmittel darstellt, um nachrückende Einsatzkräfte dem Einsatzort zuzuführen. Ebenfalls ist der MTW wichtig, um die Mobilität der Jugendfeuerwehr zu garantieren und diese attraktiv zu halten.

Auf Grund der Einstufung für Wassernotfälle ist für die Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen ein RTB oder ein MZB vorzuhalten. Der entsprechende Lösungsansatz wird im übergeordneten Teil der Brandschutzbedarfsplanung unter Pkt. 7.4 betrachtet und erläutert.

## **4.4 Ist-Soll-Vergleich**

### **4.4.1 Feuerwehrstruktur und Gerätehäuser**

#### **Feuerwehrstruktur:**

Die Feuerwehrstruktur der Gemeinde Altenkirchen entspricht, auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung, grundsätzlich der zu empfehlenden Umsetzung. Wie in Abbildung 12 ersichtlich, kann der betreffende Gemeindebereich durch die Feuerwehr Altenkirchen, bzgl. der zur Verfügung stehenden Fahrzeit, zu Teilen nicht bedarfsgerecht abgedeckt werden. Eine weitere Betrachtung bzgl. der Abdeckung erfolgt im Punkt 4.4.3.

#### **Gerätehaus:**

In der Tabelle 13 unter Punkt 4.2.2 ist ersichtlich, dass das Gerätehaus der Feuerwehr Altenkirchen diverse Mängel besitzt. Es ist zu empfehlen, die Bedingungen für die Mitglieder der Feuerwehr weiterhin so anzupassen, dass sie den aktuell geltenden Standards und Vorschriften der HFUK entsprechen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einsatzhygiene und den Platzbedarf im Gerätehaus zu legen, um Erkrankungen und Unfälle vorzubeugen. Entsprechende Richtlinien sind dabei einzuhalten (siehe Pkt. 6.4 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung). Es ist darauf zu achten, dass die Stellplätze frostfrei sind.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, die Internetnutzung mit entsprechender Ausrüstung im Gerätehaus weiterhin zu ermöglichen. Nur so kann eine reibungslose Verwaltung des Feuerwehrstandortes funktionieren und die geforderte Verwaltung über das Programm „FOX112“ erfolgen.

Es ist zu empfehlen, eine regelmäßige Begehung durch die HFUK durchführen zu lassen und ermittelte Mängel abzustellen.

#### 4.4.2 Löschwasserversorgung

Da für die Gemeinde Altenkirchen bzgl. des Hydrantensystems aktuell Ablaufprotokolle zur Verfügung stehen, finden diese in der Auswertung eine Berücksichtigung. Hierbei werden nur Hydranten betrachtet, die gemäß Ablaufprotokoll einen Volumenstrom von mind. 48 m<sup>3</sup>/h gewährleisten können. Des Weiteren ist nach Information des zuständigen Zweckverbandes (Anlage 01) das Hydrantensystem bei entsprechend ausreichender Leistungsfähigkeit grundsätzlich nur für den Erstangriff zu nutzen, da die geforderten Löschwasservolumenströme durch den zuständigen Zweckverband nicht ausnahmslos und störungsfrei gewährleistet werden können.

Somit sind weiterhin trinkwassernetzunabhängige Löschwasserentnahmestellen notwendig. Grundsätzlich kann im ländlichen Bereich nicht von einem ausreichend leistungsfähigen Hydrantensystem ausgegangen werden.

Die Abbildungen 05 bis 11 im Punkt 4.2.3 ergeben folgende Auswertung:

Es sind zwingend, die mit einem rotumrandeten Kreis gekennzeichneten Bereiche, mit entsprechenden Löschwasserentnahmestellen auszustatten. Die Löschwasserentnahmestellen, die mit einem roten Vollkreis gekennzeichnet sind, sind so instand zu setzen bzw. herzurichten, dass die Entnahme der nötigen Löschwassermenge zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Entnahmestellen zu jeder Zeit genug Wasser führen, nicht verkrutet, tief genug und eisfrei sind. Ggf. sind Ersatzmaßnahmen für diese Löschwasserentnahmestellen notwendig. Ist eine Löschwasserentnahmestelle nicht eisfrei, ist sie nur bedingt nutzbar.

Im gesamten Gemeindebereich sind umfassende Maßnahmen nötig, um die ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Um eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung zu gewährleisten, ist es zweckmäßig im Vorhinein eine Löschwasserbedarfsplanung zu erstellen.

Grundsätzlich ist die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebietes mit Löschwasser der Ausrüstung mit Tanklöschfahrzeugen vorzuziehen.

Von einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken ist abzusehen, da sie ein erhöhtes Maß an Personal, Material und Vorbereitungszeit verlangen.

#### 4.4.3 Ausrückbereitschaft und Abdeckung

Die folgenden Auswertungen erfolgen auf der Grundlage ausgewerteter Einsatzberichte. Es werden für die Auswertung der Einsatzfähigkeit, auf Grund der Eintreffzeit, ausschließlich Einsätze im eigenen Ausrückbereich betrachtet. Für zukünftige Auswertungen ist besonderes Augenmerk auf die Sorgfalt bei der Erstellung von Einsatzberichten zu legen!

##### **Ausrückbereitschaft in Bezug auf den Erreichungsgrad von 80 %**

Die Übersichtstabellen 14-17 mit den Ergebnissen der vollständigen Auswertung der Einsatzberichte sind bereits unter Pkt. 4.2.4. dargestellt.

Grundsätzlich ergibt sich, dass das in Punkt 5 (der übergeordneten Brandschutzbedarfsplanung) definierte Schutzziel „Erreichungsgrad  $\geq 80\%$ “ in den Jahren 2015 bis 2019 nicht erreicht wurde. Ein Grund dafür liegt darin, dass in den genannten Jahren die erforderliche Eintreffzeit von 10 min, und die Gruppenstärke am Einsatzort nicht erreicht wurden. Es wird deutlich, dass grundsätzlich das Nichterreichen der Gruppenstärke das ausschlaggebendste Moment darstellt.

In 54,6 % aller auswertbaren Einsätze wurde die Gruppenstärke unabhängig von der Eintreffzeit erreicht.

Um einen Erreichungsgrad von mind. 80 % zu erreichen, muss die Einsatzbereitschaft optimiert werden. Des Weiteren ist zu empfehlen, dass für bestimmte Einsatzstichworte von der Gemeinde Altenkirchen die Qualitätsmerkmale des Schutzziels neu definiert werden (Eintreffzeit, Mindeststärke) (siehe Punkt 5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Als Beispiel wäre hier zu erwähnen, dass für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel oder für die Tragehilfe der erweiterte Trupp ausreichen können bzw. eine längere Eintreffzeit definiert werden kann. Grundsätzlich ist bei Brand- bzw. TH-Einsätzen oder Einsätzen mit der Gefährdung von Menschenleben von der geforderten Eintreffzeit (10 min) und der Gruppenstärke am Einsatzort nicht abzuweichen. Diese Definition obliegt aber der Gemeinde und ist einsatzbedingt einzuschätzen und per Gemeindebeschluss zu verabschieden. Im Fall der Gemeinde Altenkirchen, wird weiterhin empfohlen Objekte oder Einsatzlagen zu definieren, die eine DLK generieren. Für diese Einsätze sind eine Gruppe und ein selbständiger Trupp als Mindeststärke anzusetzen. Es ist zu empfehlen, dass die Amtswehrführung i. V. m. den Wehrführungen der Gemeinden, eine Empfehlung für eine Definition der Schutzziele nach Einsatzstichworten für die Bürgermeister der Gemeinden erarbeitet.

Um den Erreichungsgrad positiv zu beeinflussen, gehört des Weiteren die Aufstockung der Einsatzkräfte bzw. die Verbesserung der Einsatzbereitschaft dazu. Das kann auch über Gemeinde- oder Amtsmitarbeiter erfolgen, wie z. B. durch Bauhofpersonal, Hausmeister von öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen, Verwaltungspersonal etc., welche in der Regel vor Ort und physisch in der Lage sind, den Feuerwehrdienst zu leisten. Es ist darauf zu achten, dass auch diese Einsatzkräfte mindestens die Truppmann-Ausbildung erhalten. Somit kann auch das allgemeine Problem der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft an Wochentagen positiv beeinflusst werden. Ebenfalls ist hier auf das Potential der bestehenden Gewerbe zu verweisen. Arbeitgeber sind weiterhin verstärkt in Betracht zu ziehen, wenn es um die Ausschöpfung eines möglichen Potentials bzgl. der Personalgenerierung für den Dienst in der Feuerwehr geht.

### **Abdeckung des Gemeindegebietes**

Die Abdeckung (siehe Pkt. 5.1.2 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung) des Gemeindegebietes wurde in Abbildung 12 dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass die bedarfsgerechte Abdeckung bezüglich des Gemeindegebietes Altenkirchen grundsätzlich nicht als ausreichend betrachtet werden kann. Die rot gekennzeichneten Bereiche können bzgl. der ermittelten Durchschnittsausrückzeit nicht innerhalb der geforderten 10 min durch die Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen erreicht werden. Für diese Bereiche sind durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen minimieren.

Weiterhin ist zu empfehlen, dass die Möglichkeiten der notwendigen Verbesserung bzgl. eines gleichbleibenden Niveaus der Ausrückzeit durch organisatorische, technische und/oder ggf. bauliche Maßnahmen an dem Feuerwehrstandort der Gemeinde Altenkirchen zu prüfen und diese umzusetzen.

Für das bedarfsgerechte Erreichen des gesamten Gemeindegebietes bräuchte die FF Altenkirchen eine Ausrückzeit von ca. 01:36 min bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h, um den entferntesten Bereich Nonnevitz 1 zu erreichen.

Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h beträgt die nötige Ausrückzeit ca. 03:00 min. Das ist für eine Freiwillige Feuerwehr nahezu nicht zu erreichen.

Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht welche Ausrückzeiten notwendig sind, um die entsprechenden Ortslagen bedarfsgerecht erreichen zu können (erste Zeit bei durchschnittlich 50 km/h; zweite Zeit bei durchschnittlich 60 km/h).

Altenkirchen-Nonnevitz 1: nötige Ausrückzeit ca. 01:36 min / 03:00 min

Altenkirchen-Schwarbe

Siedlung: nötige Ausrückzeit ca. 04:00 min / 05:00 min

Altenkirchen-Schwarbe: nötige Ausrückzeit ca. 04:43 min / 05:36 min

Altenkirchen-Mattchow: nötige Ausrückzeit ca. 04:50 min / 05:42 min

Grundsätzlich sind für die Bereiche, die nicht bedarfsgerecht durch eine Feuerwehr abgedeckt sind, durch die Gemeinde Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen mindern und die Evakuierungszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einwohner dieser Bereiche sind durch die Gemeinde über die Situation zu unterrichten. Je schneller die Detektion eines Brandes, desto schneller besteht die Möglichkeiten den betreffenden gefährdeten Bereich zu verlassen.

mögliche Maßnahmen sind z.B.:

- 1) Verbesserung der Ausrückzeiten
- 2) Berücksichtigung von Nachbarfeuerwehren für den 1. Abmarsch in der Alarm- und Ausrückordnung, die bzgl. der Abdeckung der betreffenden Bereiche in Frage kommen. (vgl. Pkt. 7.2.1 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung)
- 3) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 4) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 5) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 6) Vorhalten von Fluchtrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 7) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 8) Installieren eines zweiten Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 9) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)

#### 4.4.4 Technische Ausstattung

Folgende Betrachtung beruht auf der Empfehlung, dass in der Gemeinde Wiek ein TLF stationiert wird und dieser für den Einsatzbereich Altenkirchen zur Verfügung steht. Diesbezüglich ist die Alarm- und Ausrückordnung anzupassen. Anderweitig ist die Ausrüstung und Personalstärke entsprechend eines TLF dem Standort Altenkirchen anzupassen. Ebenso wird in der weiteren Betrachtung davon ausgegangen, dass am Feuerwehrstandort Altenkirchen statt des ELW 1 ein KdoW stationiert wird.

##### Schlauchkapazitäten

Die Vorgaben bei der Anzahl der Schläuche sowie der Dimensionierung der Schläuche wurde den Mindestausrüstungen, welche auf Grundlage der entsprechenden DIN-Normen entworfen wurde, entnommen.

Im Folgenden wird unter dem Standort oberhalb der Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an Schlauchkapazitäten, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten Soll-Mengen auf den Fahrzeugen verlastet werden.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben des jeweilig Verantwortlichen, entspr. Pkt. 4.2.7.2.

##### **FF Altenkirchen:**

empfohlen: KdoW  
HLF 20  
DLK  
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	Druckschlauch B75-5	Druckschlauch B75-20	Druckschlauch C42-15	Druckschlauch C42-15 für Schnellangriff, alternativ Druckschlauch D25-15 oder S28 bzw. S32 30m	Saugschlauch A110-1500
Soll - KdoW	0	0	0	0	0
Soll - HLF 20	1	14	12	2	4
Soll - DLK	0	2	2	0	0
<b>SOLL – gesamt</b>	1	16	14	2	4
<b>IST - vorhanden</b>	2	32	26 (C42-20)	2 (C42-20)	16
<b>es fehlen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 35: fehlende Schlauchkapazitäten

## Leiterbestand

Die Auswertung bzgl. des Leiterbestandes beruft sich auf die unter Pkt. 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Grundlagen.

Im Gemeindegebiet befinden sich 14 Gebäude mit einer Brüstungshöhe von über 8 m und unter 12 m, welche mit der am Feuerwehrstandort vorhandenen 4-teiligen Steckleiter nicht zu erreichen ist. Da die betreffenden Gebäude keine Einzelobjekte darstellen und es sich bei den entsprechenden Gebäuden vornehmlich um Wohnblöcke handelt, wird, wie im Punkt 4.3.6 dargestellt, für den Feuerwehrstandort Altenkirchen ein Hubrettungsgerät empfohlen. Die 3-teilige Schiebleiter ist gemäß Pkt. 6.5.3 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung nur für Einzelobjekte im Bestand anzusetzen. Die nächsten Hubrettungsgeräte aus der Stadt Sassnitz oder Bergen auf Rügen stellen auf Grund des weiten Anfahrtsweges keine Alternativen für die Gewährleistung des zweiten Rettungsweges nach Landesbauordnung M-V dar.

Entfernung: Altenkirchen-Sassnitz ca. 28 km

Altenkirchen-Bergen auf Rügen ca. 37 km

Des Weiteren generiert die Stationierung eines Hubrettungsgerätes einen notwendigen übergemeindlichen Nutzen (vgl. Punkt 7.2.11 des übergeordneten Teil dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Grundsätzlich ist bei Einzelobjekten bei denen kein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, durch die Gemeinde ggf. i. V. m. dem Eigentümer eine besondere Betrachtung notwendig, um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist ermöglichen, d. h.

mögliche Maßnahmen wie z. B.:

- 1) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 2) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 3) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 4) Vorhalten von Fluchttretungshauben (erhöhte Anzahl)
- 5) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 6) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 7) Freiziehen der oberen Geschosse von Wohngebäuden, bei freien Wohnungen in den unteren Etagen (Neubauten, vor 1989 errichtet)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 9) Nutzung einer 3-teiligen Schiebleiter bis 12 m Brüstungshöhe (übergangsweise; nicht für neue Bebauung!)
- 10) Erhöhung der Leiteraufstellflächen
- 11) Ausbildung eines Sicherheitstreppenraumes

## Löschmittel

Die Soll-Zustände der Löschmittel für die Feuerwehr ergeben sich aus den Mindestausrüstungen der empfohlenen Einsatzfahrzeuge, den besonderen Risiken und der Löschwasserversorgung im Ausrückbereich.

Im Folgenden wird oberhalb der Tabellen angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an die vorzuhaltenden Löschmittel, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten „Soll-Mengen“ auf den Fahrzeugen verlastet sind.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der jeweiligen Verantwortlichen, entspr. Pkt. 4.2.7.4.

### **FF Altenkirchen:**

empfohlen: KdoW  
HLF 20  
DLK  
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeug	Handfeuerlöscher ABC- Löschpulver	Handfeuerlöscher Kohlenstoffdioxid	Schaumbildner	Löschwasser
<b>Soll - KdoW</b>	1 x 6 kg	0	0	0
<b>Soll- HLF 20</b>	2 x 6 kg	1 x 5 kg	6 x 20 l	1.600 l
<b>Soll- DLK</b>	1 x 6 kg	0	0	0
<b>Soll - gesamt</b>	4 x 6 kg	1 x 5 kg	6 x 20 l	1.600 l
<b>Ist - vorhanden</b>	1 x 6 kg, 3 x 12 kg	0	240 l	2.000 l
<b>es fehlen</b>	<b>0</b>	<b>1 x 5 kg</b>	<b>0 l</b>	<b>0 l</b>

Tabelle 36: fehlende Löschmittel

## Atemschutzausrüstung

### FF Altenkirchen:

empfohlen: KdoW  
HLF 20  
DLK  
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	Behältergerät nach DIN EN 137	Vollmasken nach DIN EN 136	Brandflucht- und Rettungshauben
Soll - KdoW	0	0	0
Soll - HLF 20	4	4	2
Soll - DLK	2	2	0
Soll – gesamt	6	6	2
Ist - vorhanden	8	15	0
es fehlen	0	0	2

Tabelle 37: fehlende Atemschutzgeräte

Es ist zu empfehlen, dass pro Atemschutzgeräteträger auch mind. eine Vollmaske vorgehalten wird.

## Kommunikationsmittel

### FF Altenkirchen:

empfohlen: KdoW  
HLF 20  
DLK  
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	BOS-Handfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk	Fahrzeugfunkgeräte
Soll - KdoW	1	1
Soll - HLF 20	4	1
Soll - DLK	2	1
Soll-MTW	Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte (empfohlen mind. 1 Handfunkgerät)	
SOLL - gesamt	7(8)	4(3)
IST - vorhanden	12	3
es fehlen	0	0

Tabelle 38: fehlende Kommunikationsgeräte

Grundsätzlich wird empfohlen, dass pro Gruppenführer zwei Handfunkgeräte für den Kanal der Gruppenführung und den Kanal der Leitstelle bzw. für die Kommunikation mit der Einsatzleitung vorzuhalten sind.

### **Hilfeleistung**

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich, den Bedarf an technischem Gerät, auf Grundlage des vorhandenen Einsatzspektrums, selbst zu beurteilen und zu definieren. Hierfür kann die Standardbeladefliste für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge als Anhaltspunkt dienen. Grundsätzlich sind einige Ausrüstungsgegenstände für die sichere Abarbeitung der Einsätze unerlässlich. Folgende Empfehlungen beziehen sich auf diese Ausrüstungsgegenstände.

Empfohlene zu beschaffende Ausrüstung:

1. Pendelhubsäge
2. Rettungsplattform

Es wird empfohlen auf Grund der Anzahl von Wohnblöcken zu prüfen, ob unter einsatztaktischen Gesichtspunkten ein Hochdrucklüfter vorzuhalten ist. Grundsätzlich ist dies auf Grundlage der Art und Anzahl der vorhandenen Bebauung mit Wohnblöcken in der Ortslage Altenkirchen zu empfehlen.

#### **4.4.5 Personal und Qualifikationen**

Die Mindeststärke einer Feuerwehr soll nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 [13] entsprechen. Zusätzlich fordert die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen und ergibt eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften. Wie i. W. in Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung beschrieben, wird auf Grund der Bebauungsstruktur in der Gemeinde Altenkirchen von dem standardisierten Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ ausgegangen, welches die oben genannte Mindeststärke fordert. Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung § 12 Abs. 1 muss sich die Stärke der Feuerwehr auch an die fahrzeug- und gerätebezogene Mannschaftsstärke orientieren. Somit muss hier die Mannschaftstärke bzgl. des empfohlenen HLF 20 i. V. m. der DLK betrachtet werden. Das HLF 20 ist grundsätzlich mit einer Gruppe (1/8//9) und die DLK mit einem selbständigen Trupp (1/2//3) zu besetzen. Dieses generiert eine gesamt Mindeststärke von 24 Einsatzkräften incl. der Personalausfallreserve.

Einen weiteren Einsatzschwerpunkt stellt die Technische Hilfeleistung dar. Zur Bemessung der Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte wird als Standardeinsatzfall das standardisierte Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ aus dem vfdB Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“[30] zugrunde gelegt (vgl. Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).

Im Idealfall sieht die Verteilung der Führungsausbildungen wie folgt aus:

- 2 Gruppenführer
- 8 Trupführer
- 14 Truppmänner

Das sind eine vollständige Gruppe und ein selbständiger Trupp incl. der Personalausfallreserve.

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- mind. 4 Maschinisten; die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (analog doppelter Fahrzeugbestand, um direkt eine Reserve zu erhalten)
- 8 AGT (Einsatz als AGT immer truppweise, 2 AGT als Angriffstrupp bzw. zur Menschenrettung und gleichzeitig ist ein Sicherungstrupp aus 2 AGT nach FwDV 3 [13] vorzuhalten und für die ständige Einsatzbereitschaft ist wieder die gleiche Anzahl AGT als Reserve vorzuhalten)
- 8 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisiertes Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ siehe Punkt 5.1.5 des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung).  
Grundsätzlich wird empfohlen, so viele Einsatzkräfte wie möglich in der TH auszubilden.
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann nur truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

Aus Tabelle 39 bzgl. der vorhandenen Einsatzkräfte ergibt sich die Aussage zur jeweils erforderlichen Mindeststärke der Feuerwehr Altenkirchen. Hierbei können höherwertige Führungsausbildungen, die jeweils niedrigeren ausgleichen.

(gut = erreichen der Mindeststärke).

benötigte Einsatzkräfte								
Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl						
		VF/ZF/GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Altenkirchen	gut	gut	gut	-3	gut	-4	gut	-

Tabelle 39: benötigte Einsatzkräfte

Zur vorhandenen Stärke der Einsatzkräfte sind nachfolgend aufgeführte Funktionen und Ausbildungen in der:

FF Altenkirchen:        3 x TM  
                                      4 x AGT

zusätzlich erforderlich.

In Bezug auf die Einsatzbereitschaft, in Abhängigkeit der Tageszeit und des Wochentages, ergibt sich weiterer Bedarf. Dieser ist ebenfalls in Abhängigkeit vom, von der Gemeinde, zu definierenden Schutzziel (vgl. Punkt 4.4.3) bzgl. des Einsatzstichwortes/Einsatzobjektes darzustellen.

Auf Grund der Bebauungsstruktur der Gemeinde Altenkirchen wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich die Gruppenstärke ausreichend ist, um das allgemeine Gefährdungspotential des betreffenden Bereiches abzudecken. Somit ist für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Altenkirchen, jederzeit mindestens eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) vorzuhalten, d. h. die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Gruppenführer
- 3 Trupführern
- 5 Truppmännern

o. g. 9 Einsatzkräfte sollten mindestens folgende Qualifikationsstufen aufweisen:

- 1 x Maschinist
- 4 x AGT
- 4 x TH

um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tageseinsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve betrachtet.

(gut = erreichen der Mindeststärke).

<b>benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft</b>									
<b>Feuerwehr</b>	<b>Einsatzzeiten</b>	<b>Auftrag (Soll)</b>	<b>Einsatzfähigkeit (Ist)</b>						
			<b>ZF/GF</b>	<b>TF</b>	<b>TM</b>	<b>MA-Klasse C</b>	<b>AGT</b>	<b>TH</b>	<b>CSA-Träger</b>
Altenkirchen	Montag-Freitag 06.00 -18.00 Uhr	Gruppe 1/8//9)	gut	gut	-5	gut	-4	-2	-
	Montag-Freitag 18.00 -06.00 Uhr		gut	gut	gut	gut	-3	gut	-
	Samstag ganztags		gut	gut	gut	gut	-3	gut	-
	Sonn-/Feiertag ganztags		gut	gut	gut	gut	-3	gut	-

**Tabelle 40: benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft (Gruppe)**

Für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft in Gruppenstärke ohne eigene Reserve benötigt die FF Altenkirchen zusätzlich folgende Anzahl an Einsatzkräften:

5 x TM, 4 x AGT und 2 x TH welche von Mo. – Fr. 06 – 18 Uhr einsatzbereit sind

3 x AGT welche von Mo. – Fr. 18 – 06 Uhr, samstags, sonn- und feiertags einsatzbereit sind

Für die Objekte bzw. Einsatzlagen, die nach Verwaltungsvorschrift ein Hubrettungsgerät generieren, muss eine weitere Betrachtung erfolgen. Wie oben beschrieben generiert grundsätzlich der Einsatz des empfohlenen HLF 20 i. V. m. der DLK eine Gruppe und einen selbständigen Trupp. Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Altenkirchen ist bzgl. dieser Betrachtung mindestens eine Anzahl von 12 Einsatzkräften vorzuhalten, d. h. die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Gruppenführer
- 4 Truppführern
- 7 Truppmännern

o. g. 12 Einsatzkräfte sollten mindestens folgende Qualifikationsstufen aufweisen:

- 2 x Maschinist
- 4 x AGT
- 4 x TH

um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tageseinsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve betrachtet.

(gut = erreichen der Mindeststärke)

<b>benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft</b>									
<b>Feuerwehr</b>	<b>Einsatzzeiten</b>	<b>Auftrag (Soll)</b>	<b>Einsatzfähigkeit (Ist)</b>						
			<b>ZF/GF</b>	<b>TF</b>	<b>TM</b>	<b>MA-Klasse C</b>	<b>AGT</b>	<b>TH</b>	<b>CSA-Träger</b>
Altenkirchen	Montag-Freitag 06.00 -18.00 Uhr	Gruppe+ selbständiger Trupp (Stärke 1/8//9+1/2//3)	gut	-1	-7	gut	-4	-2	-
	Montag-Freitag 18.00 -06.00 Uhr		gut	gut	-2	gut	-3	gut	-
	Samstag ganztags		gut	gut	gut	gut	-3	gut	-
	Sonn-/Feiertag ganztags		gut	gut	gut	gut	-3	gut	-

**Tabelle 41: benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Tageseinsatzbereitschaft (erweiterte Gruppe)**

Für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft in der Stärke einer erweiterten Gruppe ohne eigene Reserve benötigt die FF Altenkirchen zusätzlich folgende Anzahl an Einsatzkräften:

1 x TF, 7 x TM, 4 x AGT und 2 x TH welche von Mo. – Fr. 06 – 18 Uhr einsatzbereit sind

2 x TM, 3 x AGT welche von Mo. – Fr. 18 – 06 Uhr einsatzbereit sind

3 x AGT welche samstags, sonn- und feiertags einsatzbereit sind

Eine ggf. notwendig werdende Zugführer-Ebene ist über die Führungsgruppe des Amtes auszugleichen.

#### 4.4.6 Jugendfeuerwehr

Um langfristig für die Feuerwehren die ermittelte Funktionsstärke nach der Feuerwehrgesetzverordnung [25] zu erreichen bzw. beizubehalten, hat die Nachwuchsförderung bzgl. Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einzunehmen.

Die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind am stärksten von dem demographischen Wandel betroffen, die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz verringert sich bereits mit einer immer steiler fallenden Tendenz. Ohne jugendlichen Nachwuchs und auch längerfristig verfügbare menschliche Ressourcen können viele Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise funktionieren. Gerade junge Menschen ziehen den lukrativen Arbeitsplätzen in den großen Ballungsgebieten hinterher. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen, die sich für ein Leben in ländlichen Strukturen entschließen, für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen. Bei einer Jugendfeuerwehr besteht z. B. aus personellen Gründen die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung und ihr Training in Kooperation mit einer anderen Feuerwehr gemeinsam an einem Standort absolvieren. Dadurch können potentielle Einsatzkräfte frühzeitig ausgebildet und der Feuerwehr zugeordnet werden. Auch wird die Zusammenarbeit der Feuerwehren miteinander gefördert.

Die Mitgliederanzahl der FF Altenkirchen liegt bundes- und landesweit gesehen unter dem Durchschnitt, trotzdem ist die in der Gemeinde Altenkirchen vorhandene Jugendarbeit positiv zu bewerten. Es ist zu empfehlen, durch den Ausbau von Kapazitäten und Strukturen die Jugendarbeit weiterhin zu fördern, um Kinder und Jugendliche für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern, um den aktuellen Trend des Mitgliederrückganges in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken. Diese Aufgabe sollte durch die Gemeinde und die Feuerwehr gleichermaßen wahrgenommen werden.

#### 4.5 Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr Altenkirchen

Übersicht der Anforderungen an die Feuerwehr Altenkirchen	Verweis	Priorität
Optimierung des Erreichungsgrades	Pkt. 4.4.3	1
Neudefinieren der Mindeststärke von Einsatzkräften bzgl. des Einsatzstichwortes (Festlegen der Schutzziele)	Pkt. 4.4.3	2
Maßnahmen bzgl. der Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Anpassung Löschmittel	Pkt. 4.4.4	3
Anpassung Atemschutzausrüstung	Pkt. 4.4.4	1
Beschaffung technisches Material	Pkt. 4.4.4	1
Prüfen der Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Abdeckung von Einzelobjekten im Gemeindegebiet (Anleiterbereitschaft Gebäudebrüstungshöhe > 8 m)	Pkt. 4.4.4	1
Erhöhung der Einsatzkräfteanzahl, die für den Einsatz zur Verfügung stehen bzgl. der Ausbildung und Tageszeit	Pkt. 4.4.5	1
Mitgliederwerbung um tages- und einsatzzeitbezogen die geforderte Einsatzstärke zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit stärken	Pkt. 4.4.6	2

Tabelle 42: Umsetzungsempfehlungen für FF Altenkirchen

**Gemeindeebene:**

<b>Übersicht der Anforderungen auf Gemeindeebene</b>	<b>Verweis</b>	<b>Priorität</b>
Umsetzen der Angaben in der Fahrzeugempfehlung	Pkt. 4.3.6	1
Prüfung und Anpassung des Gerätehauses an geltende Vorschriften und an evtl. Fahrzeugbeschaffung gemäß der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung	Pkt. 4.4.1	2
Ausbau und Instandsetzung der Löschwasserversorgung	Pkt. 4.4.2	1
Festlegung der Schutzziele mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad) in enger Absprache mit den Vertretern der Gemeinde und Vertretern der Feuerwehren	Pkt. 4.4.3	2
Maßnahmen bzgl. der Abdeckungslücken	Pkt. 4.4.3	1
Prüfen der Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Abdeckung von Einzelobjekten im Gemeindegebiet (Anleiterbereitschaft Gebäudebrüstungshöhe > 8 m)	Pkt. 4.4.4	1
Mitgliederwerbung, um tages- und einsatzzeitbezogen die geforderte Einsatzstärke zu gewährleisten	Pkt. 4.4.5	1
Jugendarbeit stärken	Pkt. 4.4.6	2
Beschaffung RTB/MZB	Pkt. 7.4 (des übergeordneten Teils dieser Brandschutzbedarfsplanung)	1

**Tabelle 43: Umsetzungsempfehlungen auf Gemeindeebene**

## Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015.
- [2] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Fassung: 19.10.2019.
- [3] "Eckpunktepapier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes", Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013.
- [4] M.-V. Landesfeuerwehrverband, Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg Vorpommern, Schwerin: Ausschuss 2020, Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplanung, Januar 2016.
- [5] TIBRO-Studie der Bfw Frankfurt/Main, Universitäten Magdeburg und Wuppertal, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung, 2013.
- [6] J. Kunkelmann, Forschungsbericht 130: Flashover/Backdraft - Ursachen, Auswirkungen, mögliche Gegenmaßnahmen, TH Karlsruhe, Februar 2003.
- [7] L. B. Josef Mayr, Brandschutzatlas, Feuer Trutz - Verlag für Brandschutzpublikationen.
- [8] DIN 14092: Anforderungen an Feuerwehrgeräthäuser, April 2012.
- [9] DGUV-I 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dezember 2016.
- [10] Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49, Gesetzliche Unfallversicherung, Aktualisierte Ausgabe 2005
- [11] Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Bremen: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2007.
- [12] Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Lübeck: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Januar 2012.
- [13] Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Kassel: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Februar 2008.
- [14] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz, Heyrothsberge: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Stand 2002 mit Änderungen 2005.
- [15] Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) - Einheiten im ABC-Einsatz, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2012.
- [16] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 1996.
- [17] Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten, AGBF Bund, September 2016.
- [18] Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, DVGW Regelwerk, Februar 2008.
- [19] DIN 14244: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Juli 2003.
- [20] Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung August 2006.
- [21] DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Juli 1997.
- [22] DIN 14925: Feuerwehrwesen; Verschlusseinrichtung, April 1983.
- [23] DIN 14220: Löschwasserbrunnen, Februar 2009.
- [24] DIN 14230: Unterirdische Löschwasserbehälter, September 2012.
- [25] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V), 21. April 2017
- [26] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch‘ (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001), Ausfertigungsdatum 21.05.2001
- [27] Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin im Oktober 2017
- [28] Grundwerk: Handbuch Brandschutz, ISBN 978-3-609-75090-3, Abschnitt VIII – 5.4 Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung, Kemper und Lemke, Juni 2005
- [29] ecomed Sicherheit, Standard-Einsatz-Regeln, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Landsberg 2007
- [30] Leitfaden Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein, Stand 20.07.2010
- [31] SIS- online „Anbau Feldfrüchte im Hauptanbau Stand 2014
- [32] „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020“ aus der Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 11 12/2005

- [33] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift), Erlass des Inneministers II 460, Stand: 8. Januar 1992.
- [34] „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“, Landesfeuerwehrverband Mecklenburg - Vorpommern e.V., Schwerin, Januar 2016
- [35] „Technischer Bericht“, „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
- [36] DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW): Feuerwehrfahrzeugkonzeption vom 10. November 2016
- [37] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVo-Doppik) 25. Februar 2008
- [38] DIN EN 12464: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, Mai 2014
- [39] ASR A3.4: Beleuchtung, Ausgabe April 2011 (Stand April 2014)
- [40] TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Ausgabe Oktober 2008 (Stand Juli 2009)
- [41] Anlagen zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetage NRW, Landkreistage NRW und Städte- und Gemeindeverbund NRW; Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.07.2016
- [42] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juli 2003.